

Metallarbeiter-Zeitung.

Organ für die Interessen der Metallarbeiter.

Publikationsorgan des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes u. d. Allg. Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter.

Erscheint wöchentlich am Samstag.
Abonnementpreis pro Quartal 1 Mark.
Eingetragen in die Reichspost-Zeitungsverzeichnisse.

Verantwortlich für die Redaktion: Joh. Scherer.
Redaktion und Expedition: Stuttgart, Rübstraße Nr. 16b.
Telephonruf Nr. 8892.

Druckerei
für die sechsgepaltenen Coloneltells oder deren Raum 50 Pf.
Bei Wiederholungen Rabatt.

In einer Aufl. von **166400** EXEMPLAREN erscheint diese Ztg.

Der Niedergang der englischen Industrie.

Wir haben unlängst die schutzöllnerischen Strömungen in England besprochen (Nr. 46) und dabei auch den Niedergang der englischen Industrie in Form der Verminderung des Exportes wie andererseits der Vermehrung des Imports und die erschwerte Position der englischen Industrie auf dem Weltmarkt nachgewiesen. Die englischen Schutzöllner mit Chamberlain an der Spitze geben als Ursachen dieses tatsächlichen Niederganges die hohen Schutzöllle der Konkurrenzländer und ferner den Freihandel Englands vor, deutsche Scharfmacher aber machen dafür die Gewerkschaften der englischen Arbeiter und ihre Bestrebungen nach Arbeitszeitverkürzung wie Lohnverhöhung verantwortlich. Mögen erstere Gründe bis zu einem gewissen, wenn auch bescheidenen Grade ihren Anteil an dem Niedergang der englischen Industrie haben, so letztere gewiß nicht, denn noch keine Industrie ist an beschränkter Arbeitszeit und hohen Arbeitslöhnen zugrunde gegangen, im Gegenteil blieben Industrien mit schlechten Arbeits- und Lohnverhältnissen immer auf einem tiefen Niveau, sie wurden nicht leistungs- und konkurrenzfähig. Die Unrichtigkeit der arbeitersyndikalen Behauptungen des deutschen Scharfmacher hat schon vor mehr als anderthalb Jahrhunderten der englische Nationalökonom Adam Smith dargelegt, indem er in seinem Hauptwerk über den Volkswohlstand ausführt: „Ist die Verbesserung in den Umständen der niederen Volksklassen als ein Vorteil oder als ein Nachteil für die Gesellschaft anzusehen? Die Antwort scheint auf den ersten Blick außerordentlich einfach. Diensthöfen, Tagelöhner und Arbeiter verschiedener Art machen den bei weitem größten Teil jeder großen politischen Gemeinschaft aus. Was immer aber die Umstände des größten Teils verbessert, kann niemals als ein Nachteil für das ganze angesehen werden. Sicherlich kann keine Gesellschaft blühend und glücklich sein, deren meiste Glieder arm und elend sind. Überdies ist es nicht mehr als billig, daß diejenigen, welche die gesamte Masse des Volkes mit Nahrung, Kleidung und Wohnung versorgen, einen solchen Anteil von dem Produkt ihrer Arbeit erhalten, um sich selbst erträglich nähren, kleiden und wohnen zu können.“ Das können aber nur höhere Arbeitslöhne ermöglichen, die daher nicht hemmend und ruinierend, wie schwindelhafterweise die Scharfmacher schwächen, sondern belebend und befruchtend auf das ganze Wirtschaftsleben wirken.

Über den Niedergang der englischen Industrie und seine Ursachen hat Rothstein in London eine sehr instruktive Arbeit in der Neuen Zeit* veröffentlicht, die auch die Beachtung der deutschen Arbeiter, insbesondere der Metallarbeiter verdient. Rothstein weist mit reichem statistischen Material den industriellen Niedergang Englands nach und es geschieht dies recht anschaulich dadurch, daß immer Deutschland und die Vereinigten Staaten von Nordamerika zum Vergleich herangezogen werden. So exportierte zum Beispiel England in der Periode 1870/74 durchschnittlich per Jahr 120 Millionen Tonnen Kohlen, die Vereinigten Staaten exportierten aber nur 42 und Deutschland 32 Millionen Tonnen, beide Länder zusammen nur etwas mehr als die Hälfte der Kohlenmenge, die England ausführte. In der Periode 1896/1900 exportierte England mit 209 Millionen Tonnen erheblich, um 74,2 Prozent mehr, als in der ersten Periode, aber in der gleichen Zeit war der amerikanische Kohlenexport auf 209 Millionen Tonnen oder um 383,3 Prozent und der Deutschlands auf 97 Millionen Tonnen oder um 203,1 Prozent gestiegen und beide zusammen exportierten nun die Hälfte mehr als England. Gegenüber der Periode 1870/74 hatte sich das Verhältnis der beiden Länder gegenüber England völlig umgekehrt, das im Zeitraum einer Generation von weitaus dem obersten Platze unter den kohlenproduzierenden Ländern auf den zweiten herabgesunken. Noch viel ungünstiger gestalteten sich die Verhältnisse für England auf dem Gebiet der Eisenproduktion. Die englische Produktion an Eisenerz betrug 1872 14,37 Millionen Tonnen, diejenige der Vereinigten Staaten 6,50 und Deutschlands 4,84, zusammen erheblich weniger als erstere allein. Im Jahre 1901 betrug aber die englische Eisenerzproduktion mit 12,27 weniger als 1874, während in dem 17jährigen Zeitraum die amerikanische Produktion auf 28,88 Millionen Tonnen also um mehr als um 400 Prozent und die deutsche auf 16,57 Millionen Tonnen, um mehr als 300 Prozent stieg. Ähnlich verhält es sich mit der Produktion an Roheisen. Die englische Roheisenproduktion

stieg von 7,93 Millionen Tonnen in den Jahren 1894/96 auf 8,51 in 1902, gleichzeitig wurde aber die Roheisenproduktion Amerikas von 8,24 auf 17,82 und diejenige Deutschlands von 5,72 auf 8,40 Millionen Tonnen erhöht. Mit der Stahlproduktion war England schon 1879 von Amerika überflügelt, indem sie dort 1,01, hier aber 1,04 Millionen Tonnen ausmachte. In Deutschland betrug sie zu dieser Zeit 658000 Tonnen. Im Jahre 1902 aber belief sich die amerikanische Stahlproduktion auf 14,99 Millionen Tonnen, eine Zunahme um 1400 Prozent, die deutsche auf 7,78, Zunahme um 1000 Prozent und die englische 4,81 Millionen Tonnen, Zunahme nur 400 Prozent. Gegenwärtig produzieren die Vereinigten Staaten dreieinhalb- und Deutschland anderthalbmal so viel Stahl wie England. Die gesamte englische Ausfuhr stieg von 234 Millionen Pfund Sterling im Durchschnitt der fünf Jahre 1880/84 auf 249 Millionen in den Jahren 1896 bis 1900 oder um 6,4 Prozent. Gleichzeitig stieg aber die Gesamtausfuhr Deutschlands von 166 auf 222 Millionen oder um 23,1 Prozent und diejenige Amerikas von 166 auf 237 Millionen oder um 42,8 Prozent. Scheidet man aus dem Gesamtexport die Fabrikate aus, so weist England eine Zunahme dieses Exportes in dem genannten Zeitraum um 3,7, Amerika einen solchen um 221 Prozent und Deutschland um 52 Prozent auf. England ist also ungemein weit hinter seinen beiden Hauptkonkurrenten zurückgeblieben. Besonders interessant ist die Verschiebung des Verhältnisses Englands zu Deutschland im Außenhandel mit Eisen u. So überstieg noch im Jahre 1900 die englische Eisenausfuhr nach Deutschland die deutsche Eisenausfuhr nach England um 1,40 Millionen Pfund Sterling, 1902 dagegen die letztere die erstere um 4 Millionen Pfund Sterling, so daß das Verhältnis ganz umgekehrt war und diese förmliche Umwälzung im Außenhandel mit nur einem Artikel vollzog sich in der kurzen Spanne Zeit von zwei Jahren. „Ebenso überstieg 1900 der britische Maschinenexport nach Deutschland den deutschen Export nach dem vereinigten Königreich um 700000 Pfund Sterling, jedoch bereits im Jahre 1902 überstieg Deutschlands Maschinenexport den britischen Import in Deutschland um nahezu 900000 Pfund Sterling. Daraus ersehen wir, mit welchen Riesenschritten England jedes Jahr seinem industriellen Rückgang entgegengeht, während seine Rivalen es Schritt für Schritt verdrängen. Was ist nun die Ursache von alledem?“

In der Antwort auf diese Frage werden eine ganze Reihe wichtiger Tatsachen als die Ursachen des Rückganges der englischen Industrie angeführt, so die Rückständigkeit in den mechanischen Einrichtungen der Fabriken, in dem Mangel an Beweglichkeit bei Ausführung der Aufträge, in der Mißachtung der Fortschritte der Wissenschaften, in dem Mangel an ausreichender Bildung der Kommandanten der Produktion u. s. w. In allen diesen Dingen sei die Industrie in Deutschland und Amerika der englischen Industrie voraus. Die Folge davon ist zunächst eine erhebliche Differenz in den Preisen. So wurde 1899, als Amerika den englischen Eisenmarkt überschwemmte, die Tonne Roheisen in Pittsburg (Vereinigte Staaten) mit 32,44 Mk. bezahlt, in Middlesbrough (England) aber mit 52,48 Mk., um über die Hälfte mehr, während die Fracht nur 1,04 Mk. betrug. Zu der Zeit kostete die Tonne Stahlpflanzenplatten in Pittsburg 110,72 Mk., in Middlesbrough aber 135 Mk. Unlauterer Wettbewerb der Amerikaner in England war dies gewiß nicht.

Zur Entkräftung der Argumente der Schutzöllner gegen den Freihandel wird durch zahlreiche Zahlenangaben nachgewiesen, daß die englische Ausfuhr nach allen wichtigeren Ländern Stillstand oder Rückgang aufweist, während Deutschlands und Amerikas Ausfuhr durchwegs und zwar zum Teil ganz erheblich gestiegen ist und für sie die Einfuhröllle doch ebenso bestehen wie für England. Am interessantesten ist aber, daß die englische Ausfuhr nach Kanada, das eine englische Kolonie ist und die Zölle auf englische Waren um 33 Prozent niedriger berechnet als für alle anderen Konkurrenten, in der Zeit von 1897 bis 1902 ebenfalls zurückgegangen ist, während gleichzeitig die amerikanische Ausfuhr nach Kanada ganz erheblich gestiegen ist.

Die Vernachlässigung der Wissenschaft und ihrer Fortschritte hat wiederholt zur Folge gehabt, daß englische Erfinder mit ihren Erfindungen auswandern mußten. Das konservative Festhalten an den alten Maschinen, Einrichtungen und Arbeitsmethoden bedeutet Stillstand, während die Konkurrenz raslos Verbesserungen aller Art schafft und damit bei Verbilligung der Produktion bessere Produkte herstellt. Ein Engländer mußte mit seiner Erfindung einer Rastermesserschleifmaschine auswandern, weil er sie in England nicht verwerten konnte. Nachdem die Maschine etwa fünf Jahre lang in Deutschland und Amerika schon im Gebrauch war, wurde sie dann endlich auch von einigen Sheffielder Fabrikanten eingeführt. Die Weißblech- wie Eisenblechbranche

ist mit alten Maschinen überladen, ebenso Maschinenfabriken, und es gebe Fabrikanten, die mit Stolz ihre Maschinen rühmen, daß sie schon ein Alter von 30 bis 40 Jahren, sich gut bezahlt gemacht haben und immer noch gut funktionieren. Das trifft man freilich nicht nur in England. In Brückenkonstruktionen, wofür die englischen Fabriken nicht einmal ständige Ingenieure haben, in Lokomotiven u. s. ist die englische Industrie von Deutschland und Amerika überflügelt worden und zwar in bezug auf die Preisstellung wie auf die kurze Dauer der Lieferfrist. Auf die Ausschreibung von 50 Lokomotiven für die indischen Eisenbahnen hat eine Firma in Hannover um 25 Prozent billigere Preise und um die Hälfte kürzere Lieferfrist offeriert als die englische Konkurrenz. Nach Kapstadt lieferten Amerikaner für die öffentliche Verwaltung Maschinen in zehn Monaten, während die Engländer zwölf bis achtzehn Monate Zeit gefordert hatten. Schienen für eine Kleinbahn offerierten Bewerber auf dem Kontinent für 93,72 Mk., während die englische Konkurrenz 124,32 Mk. forderte. Bei einer Bestellung auf Akkumulatoren, deren Fabrikation in England ihren Anfang nahm, ergab eine Rundfrage bei englischen und amerikanischen Firmen, daß die Preise der ersteren um das Zwanzigfache höher waren als die der amerikanischen Konkurrenz. Deutschland, die Schweiz und Amerika haben England auf dem Gebiet der Elektrotechnik weit überholt, aber ebenso auf dem der Eisen- und Stahlfabrikation, die in England noch immer nach dem veralteten Bessemerprozeß, in Deutschland und Amerika dagegen nach verbesserten neuen Verfahren stattfindet.

Nirgends findet sich ein Wort der Beschuldigung an die englischen Arbeiter, daß sie für den Niedergang der englischen Industrie verantwortlich zu machen seien. Dagegen schließt Rothstein seine Artikelserie mit folgenden Worten: „Der Niedergang der britischen Industrie ist im letzten Grunde von einem Mangel an Bildung und an Intellektualität in den Massen und den höheren Klassen verschuldet, und so lange nicht dieser Mangel beseitigt wird, wird und muß der Niedergang in einem immer schnelleren Tempo fortschreiten. Werden unsere herrschenden Klassen sich der Aufgabe gewachsen zeigen? Werden sie imstande sein, die Situation zu erfassen und sich angemessen zu verhalten? Wie sie trotz der vielen Warnungen sich in dieser Beziehung unfähig erwiesen haben, so sind sie es auch in anderen. . . In der Tat, es hieße sich von Pontius zu Pilatus wenden, wenn man von ihnen, so ungebildet und unausgebildet wie sie sind, verlangte, für Bildung und allgemeine Aufklärung zu wirken. Sogar der Ruf nach Zollschutz ist ein Stück Unwissenheit, das sich noch als ein unüberwindliches Hindernis für den Fortschritt erweisen kann. Wenn sie das Bedürfnis nach intellektueller Entwicklung nicht befriedigen zu einer Zeit, wo ihre materiellen Interessen vor eine schwere Aufgabe gestellt sind, so werden sie es noch viel weniger befriedigen, wenn sie mit Hilfe der rohen Gewalt in Form des Zollschutzes ihre Profite mehr oder weniger gesichert fühlen. In Wahrheit ist die britische herrschende Klasse eine verfallende Klasse und von einer verfallenden Klasse kann man nicht viel Enthusiasmus für jene höchsten Güter des menschlichen Geistes erwarten, die zu allen Zeiten die Waffen aufsteigender Klassen waren. So lange daher das Proletariat nicht in Wahrnehmung seiner eigenen Klasseninteressen die Sache selbst in die Hand nimmt, steht zu befürchten, daß die Lage sehr lange so bleiben wird wie sie jetzt ist. Hier werden die Sozialisten ein weites Feld der Tätigkeit finden im Einklang mit ihrer Mission als einzige Kulturträger der Gegenwart. Die englische Bourgeoisie hat ausgespielt — es ist hohe Zeit, daß das Proletariat zur Befreiung der britischen Nation schreite.“

Man sieht aus alledem, welches verwerfliche und frivol-verleumdende Gebahren der deutschen Scharfmacher es ist, wenn sie für den Niedergang der englischen Industrie die englischen Arbeiter verantwortlich machen und in Anwendung ihrer Tatsachenschilderung die Entrechtung der deutschen Arbeiter fordern wollen. Darum auch muß der Kampf gegen dieses sittlich verkommenen Scharfmachertum immer und überall mit aller Energie und Rücksichtslosigkeit von der gesamten deutschen Arbeiterschaft geführt werden.

Rechtsschutz.

Die Entwicklung der kapitalistischen Produktionsweise und ihre Begleiterscheinungen, die Krisen, mehren täglich die Zahl der Streitigkeiten, die zwischen Unternehmer und Arbeiter, Ausbeuter und Ausgebeuteten ausbrechen. Aber außer zahlreichen Lohnstreitigkeiten, über Entlassungen u. s. steigert sich auch die Zahl über die Arbeiterversicherungsgesetze, der Strafsachen über Verbandsangelegenheiten u. s. w. Unsere modernen Gewerkschaften haben deshalb mit Recht in ihre Statuten den Passus aufgenommen, daß auch der Zweck des Verbandes sei, den Mitgliedern freien Rechtsschutz zu gewähren. Auch

* 25. Rothstein in London: „Der Niedergang der britischen Industrie“, Seite Nr. 2, 3, 4, 7 und 10 der Neuen Zeit, 22. Jahrgang, 1. Band.

Der Deutsche Metallarbeiter-Verband besagt darüber in seinem Statut:

„Freien Rechtsschutz in gewerblichen Streitigkeiten, in welchen die Mitglieder infolge ihrer Verbandstätigkeit verwickelt werden, sowie in solchen, die sich aus Ansprüchen der Mitglieder auf Grund der Verfallungs- und Abminderungsbestimmungen ergeben;

Der Vorstand des Metallarbeiter-Verbandes sagt in seinem Bericht an die Generalversammlung des Verbandes (1903 Berlin): „Zu den interessantesten und lehrreichsten Kapiteln der Berichterstattung einer Gewerkschaft gehört unstreitig die über die Rechtspflege, einerseits weil sie die Kenntnis mit den gesetzlichen Bestimmungen sowie ihre Anwendung und Auslegung erweitert, andererseits aber auch, weil die gerade herrschende Jubelstimmung ein Grabmesser ist für das Verständnis, das die herrschenden Klassen unseren Bestrebungen entgegen bringen.“

Der Vorstand beklagt ferner, daß „der Bericht über die vom Verband geführten Rechtstreitigkeiten zu wenig Aufmerksamkeit zugewendet wird.“

Verlangt man von den Mitgliedern des Verbandes wohl keine Dankbarkeit, daß sie ihrem Antrag gemäß freien Rechtsschutz erhalten, da sie laut Statut ein Recht darauf haben, so erfordert doch die Rücksicht auf den Verband, daß die Mitglieder wenigstens das Urteil der letzten Instanz der Verbandsleitung einsehen, woraus ja auch, ohne näheren Bericht, Schlüsse gezogen werden könnten.

Welches Material könnte da ein so großer und über ganz Deutschland verbreiteter Verband zusammentragen und statistisch bearbeiten! Der letzte Geschäftsbericht des Verbandes gibt uns wohl eine Aufstellung der im Berichtsjahr bewilligten Anträge auf Gewährung von Rechtsschutz, muß aber konstatieren, daß in zahlreichen Fällen der Ausgang der Prozesse gar nicht beachtet wurde. Das muß anders werden!

Im Jahre 1901 wurden insgesamt 202 Anträge, im Jahre 1902 139 Anträge auf Rechtsschutz bewilligt. Die Zahl der bewilligten Anträge ist also zurückgegangen. Dessen ungeachtet sind nur die „gewerblichen Streitigkeiten“ gestiegen und mit diesen wollen wir uns heute einmal eingehender beschäftigen.

In den Städten, in denen gerade die größte Anzahl organisierter Arbeiter vorhanden ist, wird Rechtsschutz in gewerblichen Streitigkeiten wohl am allerwenigsten nachgesucht werden. Es sind ja da Gewerbegerichte vorhanden, von welchen der klagende Arbeiter schnell und ohne Kosten vorlage ein Urteil erhält. Rechtsschutz besteht da gewöhnlich in der Vertretung der Kläger durch die Vorstandsmitglieder oder Verwaltungsbeamten, die abreisen müssen, die Klage nicht mehr selbst protokollieren oder zu Ende führen können. Der Hauptvorstand des Verbandes wird deshalb diese Fälle gar nicht registrieren können, da keine Anträge darüber bei ihm eingehen, wohl aber könnte dies von den Filial- oder Ortsverwaltungen geschehen. Ich halte dies eben auch für „Rechtsschutzfälle“, die künftig, wenn auch in gesonderter Rubrik, im Geschäftsbericht aufgeführt werden könnten, vorausgesetzt, daß dem Hauptvorstand darüber Bericht zugeht. Einen großen Schutz genießen die Arbeiter in den Großstädten durch die bestehenden Arbeitersekretariate. Hier werden gewöhnlich die Chancen einer Lohnstreitigkeit, eines Strafprozesses durchgesprochen und dann entsprechend Rat erteilt. Der Hauptvorstand des Verbandes kann daher beruhigt dem von einem Arbeitersekretariat befürworteten Antrag auf Bewilligung des Rechtsschutzes zustimmen. Die Zahl der Klagen an den Gewerbegerichten hat sich im letzten Jahre wesentlich erhöht. Darüber sprach sich das Frankfurter Gewerbegericht in seinem Geschäftsbericht im Jahr 1899 wie folgt aus: „Der vorstehend gekennzeichneten inneren Ursache für die Klagezunahme dürfte als mehr äußerlicher Umstand die am 1. Januar 1898 erfolgte Errichtung des Arbeitersekretariats an die Seite zu stellen sein. Dieses Institut hat sofort nach seiner, zeitlich fast mit Beginn des Berichtsjahres zusammenfallenden Gründung eine sehr umfassende Tätigkeit für die Vertretung der beruflichen Interessen der Arbeiter entfaltet. Damit war für den rechtlich unbewanderten Arbeiter die Gelegenheit zur öffentlich kostenlos angebotenen Beratung über zweifelhaft erscheinende Ansprüche und die Möglichkeit einer erleichterten Rechtsverfolgung eine bei weitem ausgedehntere geworden.“ Die Klagefälle waren in dem genannten Jahre um 41 Prozent gestiegen!

Der Arbeiter in der Stadt hat also nicht allein stets Gelegenheit, sich kostenlos Rat und Auskunft zu holen, er kann aber auch im Klagefall bei Lohnstreitigkeiten und allen Streitigkeiten aus dem Arbeitsverhältnis sehr schnell und leicht ein Urteil des Gewerbegerichtes erlangen, ohne Gefahr zu laufen, einem preiswürdigen Rechtsanwalt als Vertreter des Unternehmers im Termin zu begegnen. Nur bei Straf- sachen infolge ihrer Verbandstätigkeit müssen sich die Arbeiter der Stadt um Gewährung des Rechtsschutzes an den Verbandsvorstand wenden.

Wie viel schlimmer sind doch da die Arbeiter auf dem Lande und in den Kleinstädten, in denen noch kein Gewerbegericht existiert, bei Differenzen mit ihren Arbeitgebern daran. Untere Industrie errichtete in den letzten Jahren mit Vorliebe Fabriken auf dem Lande, um billigere Arbeitskräfte zu erhalten. Die Zahl der dem Verband angehöriger Mitglieder wird deshalb von Jahr zu Jahr größer, die auf dem Lande gezwungen sind, die Hilfe der Amtsgerichte bei Streitigkeiten aus dem Arbeitsverhältnis in Anspruch zu nehmen. Die Unternehmer sind da noch rückwärts, weil sie wissen, daß doch nur ein kleiner Bruchteil der um Lohn und Brot hetzenden Arbeiter es wagen wird, die unständliche und teure Klage am Amtsgericht zu erheben. Kommt es wirklich zur Klage, dann steht ja dem Werke ein gut bezahlter Rechtsanwalt, Syndikus u. dgl. zur Seite. Und der arme Kläger? Er wird in den meisten Fällen den Ort verlassen müssen, da er gewöhnlich da keine andere Arbeitsgelegenheit findet, deshalb die erhabene Klage wieder fallen läßt oder Abweisung erhält. Die Tätigkeit der Amtsgerichte selbst ist im allgemeinen abnehmend, als sich um Klagen aus der Gewerbeordnung abzugeben und gelten deshalb die Amtsrichter nicht als Autoritäten auf dem Gebiet des Arbeitsvertrages.

Deshalb werden organisierte Arbeiter auf dem Lande und in Kleinstädten mehr Anträge an den Verbandsvorstand auf Bewilligung des Rechtsschutzes einreichen, da sie ja nicht selbst eine solche Klage führen können. Für die Verbandsleitung entsteht da aber die heikle Frage, wie sie sich zu den gestellten Anträgen verhalten soll, um nicht leichtfertig die Beiträge der gesamten Mitglieder zu verausgaben. Kann sie allein nach der Information des Klägers entscheiden? Wie mangelhaft sind da oft ihre Schilderungen, so daß man sich mit dem besten Willen kein klares Bild von dem Fall machen kann. Andererseits stehen dem Vorstand wieder zu wenig Urteile über den Ausgang ähnlicher Fälle zur Verfügung, da ja leider der Berichterstattung zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt wird. Trotzdem wird man künftig so risikante Streitfälle schon des Prinzips halber nicht ablehnen dürfen und Rechtsanwaltskosten und Gebühren der Gerichte bezahlen. Viele organisierte Arbeiter verzichten aber freiwillig auf ihr Recht, eine Klage anzustrengen, weil sie dem Gesamtverband keine Unkosten machen wollen. Ist es da getan, daß die Verbandsleitung nur berichten soll, über die Zahl der verhältnismäßig wenig Lohnklagen, in denen Rechtsschutz nachgesucht und bewilligt wurde? Kann man andererseits allgemein dazu auffordern, mehr Rechtsschutzanträge zu stellen, da ja ein so großer Verband Mittel dazu hat? Mit Rücksicht auf die Lage der Arbeiter der Provinz — ja, doch darf man dabei auch nicht vergessen, daß Verbandsbeiträge zu anderen Zwecken entrichtet wurden, als arbeiterfeindlichen Advokaten die Taschen zu füllen und dem Staate die Gerichtskosten pünktlich zu bezahlen!

Gibt es da keinen Ausweg? So lange die Amtsgerichte wenig in Lohnstreitigkeiten in Anspruch genommen werden, wird man auch stets mit Pathos erklären, daß die Errichtung eines Gewerbegerichtes am Orte nicht notwendig, kein Bedürfnis vorhanden sei. Es müssen deshalb, schon im Interesse der Allgemeinheit, möglichst alle einigermassen aussichtsvollen Klagen auch an den Amtsgerichten anhängig gemacht werden. Ich meine aber nicht auf Kosten des armen Arbeiters oder des Verbandes, sondern des Staates, dessen heutige Leitung sich so energigisch weigerte, dem Antrag der sozialdemokratischen Partei nachzukommen, daß die Gewerbegerichte obligatorisch sein sollen. Wie kann das gemacht werden? Sehr einfach! Man stellt als Lohnarbeiter bei dem zuständigen Amtsgericht den Antrag auf Bewilligung des Armenrechtes und Beordnung eines Rechtsanwaltes oder Rechtsbeistandes. Viele Leser werden vor dieser Ausführung zurückschrecken und ausrufen: „Nur kein Armenrecht!“ Diesem Einwand begegnet man bei der Aufspaltung jeder Tag, da der große Irrtum weit verbreitet ist, daß die Bewilligung des Armenrechtes dem Bezug von Armenunterstützung gleichkomme, die Arbeiter dadurch politisch rechtlos würden. Dem ist aber nicht so! In § 114 der Zivilprozessordnung des Deutschen Reiches heißt es: „Wer außer stande ist, ohne Beeinträchtigung des für ihn und seine Familie notwendigen Unterhaltes die Kosten des Prozesses zu bestreiten, hat auf Bewilligung des Armenrechtes Anspruch, wenn die beabsichtigte Rechtsverfolgung nicht unwillig oder aussichtslos erscheint.“

Das Gericht prüft also vor Erteilung des Armenrechtes den Sachverhalt, ob die Klage an sich berechtigt und auch eventuell Aussicht auf Erfolg hat, die Unhaltbarkeit der Klage nicht klar auf der Hand liegt. Nicht allein Deutsche, sondern auch Ausländer „haben auf das Armenrecht nur insoweit Anspruch, als die Gegenseitigkeit verbürgt ist“. Durch Staatsverträge haben deshalb in Deutschland das Recht das Armenrecht zu beantragen: Niederländer, Belgier, Luxemburger, Italiener, Franzosen, Oesterreicher und Ungarn. Letzteres ist sehr wichtig, da manchmal sprachunkundige und mittellose Ausländer um den verdienten Lohn, Kündigungsfrist u. dgl. von gewissenlosen Unternehmern am leichtesten geprellt werden können. Durch Bewilligung des Armenrechtes ist der Arbeiter von einer Kostenvorlage am Gericht befreit, kann Zeugen, Sachverständige laden lassen, erhält auf Antrag einen Rechtsanwalt unentgeltlich beigeordnet, soweit eben die Vertretung dem Gericht notwendig erscheint und braucht auch bei dem Vollstreckungsantrag dem Gerichtsvollzieher keine Vorlage zu machen. Steht dem Gericht an Orte kein Rechtsanwalt zur Verfügung, so kann auch die Vertretung der Klage einem Justizbeamten, der nicht Richter ist, oder einem Rechtskundigen übertragen werden. Darauf muß auch geachtet werden, da manchmal die Beordnung eines Anwaltes unterbleibt, weil kein Anwalt am Orte wohnte oder der einzige Anwalt als Vertreter der Gegenseite tätig ist.

Wie verhält sich nun der Arbeiter, wenn er das Armenrecht beantragen will, weil ihm die Mittel zur Klage und Bezahlung eines Rechtsanwaltes fehlen, die Verbandskasse aber nicht gerne für eine riskante Klage in Anspruch nehmen will? Er geht zunächst auf das Bürgermeisteramt (in Städten zu dem Bezirksvorsteher) seines Wohnortes und beantragt die Ausstellung eines Armutszugnisses. Manchmal weigert sich auch der Ortsgewaltige, dem „Fremden“ oder „Unbeliebten“ das gewünschte Zeugnis auszufertigen. „Ihr Schlosser verdient ja Geld wie Heu, mehr als wie die armen Bauern“, ist gewöhnlich die Andree. Man lasse sich aber dadurch nicht abscrecken, da die Bewilligung ausgestellt werden muß, sofern eben die Voraussetzungen des § 114 der Zivilprozessordnung zutreffen. Wird aber trotzdem das Zeugnis verweigert, so gebe man dem — Statfreund des Unternehmers oder trotigen Bauern noch nicht nach, sondern lege Beschwerde bei dessen vorgesetzter Behörde ein. Gewöhnlich hilft da schon eine Beschwerde und der Herr Bürgermeister ist furiert, stellt das Zeugnis brummend aus. Manchmal stellen sich die Ortsgewaltigen auch deshalb etwas hochbeinig, weil der Arbeiter nicht erst bei dem Lohnstreit die Vermittlung des Bürgermeisters angerufen hat, was ja bekanntlich nach dem Gewerbegerichtsgesetz in Ermangelung eines Gewerbegerichtes am Orte zulässig, aber in den meisten Fällen — zwecklos ist!

Hat der Arbeiter das gewünschte Armutszugnis erhalten, dann schreibt er, wenn er nicht selbst an das Amtsgericht gehen kann, folgende Eingabe:

An das Amtsgericht zu Tzhausen.

Antrag auf Bewilligung des Armenrechtes.

Der Unterzeichnete beabsichtigt gegen die Maschinenfabrik Proh & Co. zu Tzhausen Klage zu erheben.

Ich war bei der Maschinenfabrik Proh & Co. als Eisenarbeiter bis zum 10. Dezember 1903 beschäftigt. An Wochenlohn war 28 M. vereinbart sowie eine Kündigung von 8 Tagen. Am 10. Dezember 1903 wurde ich nun ohne vorherige Aufkündigung von der Betriebsleitung entlassen. Ein gesetzlicher Grund zu dieser Entlassung lag gemäß § 123 der Gewerbeordnung nicht vor. Die Entlassung ist deshalb ungerechtfertigt und habe ich für die vereinbarte Kündigungsfrist von 8 Tagen den vereinbarten Lohn von 28 M. zu fordern. Da Zahlung der Entschädigung nicht zu erhalten, so ist Klage geboten. Beweis für alles: Eid.

Ich setze mich außer stande, diesen Prozeß aus eigenen Mitteln zu führen.

Deshalb beantrage ich, das

Amtsgericht zu Tzhausen wolle mir das Armenrecht bewilligen und mir zur unentgeltlichen Vertretung meiner Rechte einen Rechtsanwalt beordnen. Meine Mittellosigkeit erweise ich durch das einliegende Armutszugnis meiner Ortsbehörde.

Tzhausen, den 18. Dezember 1903. Friedrich Meißel. Klappergasse 14.

Der Antragsteller erhält dann vom dem Gericht den Bescheid, daß das Armenrecht bewilligt und dieser oder jener Rechtsanwalt beigeordnet ist. Wird die Beordnung eines Anwaltes abgelehnt, da oben geschilderte Gründe bestehen, so kann der Arbeiter die Beordnung eines Rechtsbeistandes noch verlangen, und wenn er sich fern vom Klageort befindet, die Klage selbst auf der Gerichtsschreiberei des neuen Wohnortes zu Protokoll geben, die sie dann dem zuständigen Gericht übermitteln.

Gewiß ist der Einwand nicht unberechtigt, daß manche Armenanwälte die Klage ungern und ohne die manchmal nötige Energie führen, weil sie ja keine Bezahlung dafür erhalten. Geben sich aber alle Anwälte große Mühe, solche „Baagellprozesse“ für arme Arbeiter zu führen, auch wenn Bezahlung erfolgt? Das Armenrecht ist deshalb ein Nothelfer für die klagenden Arbeiter, die sonst ja auf ihr gutes Recht wegen Armut verzichten würden. Viel Armenrechtsklagen an einem Amtsgericht werden sicher den „belasteten Staat“ eher zu der Konzeption zwingen: Gewerbegerichte zu errichten oder errichten zu lassen. Jedenfalls ist es der Mühe wert, über diese Frage zu diskutieren. E. G.

Arbeitsmarkt.

Der Arbeitsmarkt im Dezember 1903.

Metall- und Maschinenindustrie.

In der Metall- und Maschinenindustrie haben sich im Dezember besondere Veränderungen gegen den Stand des November nicht vollzogen. Von einzelnen Branchen abgesehen, ist die Industrie wenn auch nicht befriedigend so doch ausreichend mit Aufträgen versehen, jedenfalls sind die Verhältnisse durchgehends besser als vor einem Jahr.

Für Kohleisen ist die Nachfrage auch im Dezember leicht zurückhaltend gewesen. In den Handlungsbereichen war die Tätigkeit im vergangenen Monat der Festtage halber vorübergehend eine geringere, jedoch blieb die Beschäftigung mit Ausnahme von Bauarbeiten eine ziemlich rege. Für L-, U- und Z-Eisen, für Kohleisen bestand eine normale Nachfrage. Im einzelnen war die Beschäftigung der Werke eine ziemlich verschiedene, doch überwogen die Werke, welche die Situation als nicht unbefriedigend bezeichnen. Die Beschäftigung in Stahlformung war reger, als dies sonst im Dezember zu sein pflegt. In Schmiedebetrieben ließ die Beschäftigung der Stahlwerke dagegen zu wünschen übrig. Das Arbeitsangebot wird als reichlich bezeichnet, ohne daß gerade starkes Überangebot bestanden hätte. Stellenweise war sogar infolge des Abziehens von Arbeitern zu Weihnachten nach ihrer Heimat Mangel an Leuten vorhanden.

Bei den Eisen- und Stahlwalzwerken ist eine wesentliche Änderung in der Beschäftigung im Dezember nicht eingetreten. Die Nachfrage sowohl aus dem Inland wie aus dem Ausland für Feiljahrslieferungen war mit Ausnahme für Röhrenstabeisen entsprechend der Jahreszeit angeregt. Die Ungewißheit über die Bildung eines deutschen Stahlwerkverbandes legt aber der Nachfrage eine gewisse Zurückhaltung auf. An Spezialarbeiten besteht dauernd Mangel, dagegen war an Schloßern, Drehern und Tagelöhnern Überangebot. Unter den Tagelöhnern waren gegen Ende des Monats insbesondere viele beschäftigungslose Bauarbeiter. Vereinzelt sind Verkürzungen der Arbeitszeit vorgekommen.

Die Beschäftigung der Fein- und Grobblechwalzwerke war auch im Dezember spärlich und mangelhaft. Im Streifen- geschäft machte sich eine Besserung bemerkbar, dagegen war nach Kesselblechen und Konstruktionsblechen die Nachfrage unverändert nicht genügend. Die Verkürzungen der Arbeitszeiten, welche schon in den vorigen Monaten erforderlich gewesen waren, setzten sich dementsprechend auch im Dezember fort. Die Löhne sind dagegen unverändert geblieben.

Die Beschäftigung der Röhrenwerke war durchgehendes zufriedenstellend, die Arbeiterverhältnisse bei diesen Werken waren normal. In der Beschäftigung der Bergischen Kleisenindustrie (Menschel) trat im Dezember eine Veränderung nicht ein. In der Schlittschuhindustrie dauerte die erhöhte Tätigkeit an. Veranlaßt durch den eintretenden Frost und das Weihnachtsgeschäft arbeitete dieser Gewerbezweig mit aller Anstrengung. Dementsprechend fand denn auch Überarbeit in größerem Umfang statt. In der Solinger Stahlwarenindustrie bestand im Dezember nach Erledigung der Weihnachtspanträge die normale Beschäftigung, sie war sogar noch besser als im Dezember des Vorjahres. Überarbeit war nicht erforderlich. Entlassungen und Verkürzungen der Arbeitszeit wurden dadurch vermieden, daß viele Fabrikanten nach Erledigung der vorliegenden Aufträge auf Lager arbeiten ließen.

Die Beschäftigung der Werke, welche im allgemeinen Maschinenbau tätig sind, war eine überaus verschiedene, es überwogen aber doch auch hier die Berichte, welche die Lage als normal und einigermaßen zufriedenstellend bezeichnen. Auch hier ist die Lage jedenfalls besser als vor einem Jahre. Die Beschäftigung des Röhrenwesens hat sich mit Ausnahme des Wasserrohrstabeisens etwas verschlechtert, diejenige der Eisenkonstruktionswerkstätten etwas gehoben. Gerügt wird das in einzelnen Stahlwerken allerdings geübte Verfahren, Bestellungen nur zu erteilen bei Materialentnahme in Höhe von etwa 30 Prozent statt Barzahlung. Die Arbeiterverhältnisse waren im Verhältnis zur Jahreszeit normal, das heißt es bestand ein Überangebot an Arbeitskräften, jedoch nicht in außerordentlichem Maße. Die Löhne lagen fest. Reduzierungen der Arbeitszeit auf acht Stunden waren bei vielen Maschinenfabriken erforderlich. Der Dampfesselarmaturenbau hat unverändert mäßig befriedigend zu tun. In Spezialmaschinenbau liegen die Verhältnisse bei den einzelnen Werken sehr verschieden. Fabriken für Bergwerks- und Hütteneinrichtungen waren nicht ausreichend beschäftigt; ziemlich normal waren die Arbeitsverhältnisse im Holz-

werks- und Kranbau, in der Fabrikation von Molleret- und Ziegelanlagen, in den Signalbauanstalten, im Mühlen- und Turbinenbau. Verkürzungen der Arbeitszeit werden nur ganz ausnahmsweise gemeldet. Die Fabrikation von Textilmaschinen (Appreturmaschinen, Handwebstühle, Strickmaschinen etc.) melde gute Beschäftigung und teilweise steigende Löhne in Verbindung mit öfterem Vorkommen von Überzeitarbeit. Das gleiche gilt vom Kranbau und der Fabrikation von Sebezügen.

Bei der Mehrzahl der Werkzeugmaschinenfabriken hat im letzten Viertel des Jahres 1908 eine, meist nur geringe, im einzelnen größere Besserung gegen das vorhergehende Jahresviertel stattgefunden. Einige Fabriken hatten nur die gleiche Beschäftigung wie in den drei Vormonaten, eine ansehnliche Minderheit berichtet sogar über schlechteren Beschäftigung im vierten Jahresviertel 1908. Auch wo eine Besserung gemeldet wird, war die Beschäftigung keineswegs immer eine befriedigende — wie sie von verschiedenen Seiten allerdings ausdrücklich vermerkt wird —, vielmehr heißt es öfter, daß das Geschäft still oder unbefriedigend, die Beschäftigung eine mittlere oder unter dem normalen Stande war, wie ferner auch, daß zu herabgesetzten Preisen gearbeitet werden mußte. Doch bezeichnen einige Werke den Geschäftsgang geradezu als gut und die Beschäftigung als genügend. Gegen die gleiche Zeit des Vorjahres wird mit wenigen Ausnahmen eine zum Teil wesentlich bessere Lage festgestellt. Es lagen mehr Aufträge für das neue Jahr vor, namentlich am Schluß des alten Jahres für das Inland. Die vorerwähnte Minderheit hat auch über eine Verschlechterung des Geschäftes gegen das letzte Jahresviertel 1902 zu klagen und es schließt sich ihr sogar ein und das andere Werk an, das für das vierte Vierteljahr 1903 im Vergleich zum dritten Quartal desselben Jahres günstig berichten konnte. Die Verhältnisse in dem Geschäftszweig sind eben größtenteils individuell, und daraus hervorgeht, daß oft einander benachbarte Werke ganz verschiedene Berichte erstatten. Es war weder ein Mangel, noch ein Überangebot an Arbeitern vorhanden. Es fehlte nicht an Arbeitskräften, wohl aber vielfach an guten Facharbeitern, deren Anwerbung in genügender Anzahl einzelnen Fabriken trotz Aufbietung aller Mittel und Zusage höherer Löhne nicht möglich war. Gelehrte Arbeiter sind gesucht. In den Lohnverhältnissen ist im allgemeinen eine Änderung nicht eingetreten. Die starke Nachfrage nach tüchtigen Facharbeitern dürfte aber zu einer gewissen Lohnerhöhung führen. Jedenfalls ist eher eine steigende als eine sinkende Richtung für die Löhne vorhanden. Eine Verkürzung der Arbeitszeit hat nicht stattgefunden, vielmehr wurde mehrfach mit Überstunden, vereinzelt auch mit Nachtschicht gearbeitet, dies hauptsächlich infolge der kurzen Lieferfristen, die bei Verteilung von Aufträgen vorgeschrieben wurden.

Die Fabriken, welche Maschinenteile arbeiten, waren normal beschäftigt, besser als im Vorjahr. Überangebot von Arbeitskräften war entsprechend der Jahreszeit vorhanden. Im Bau landwirtschaftlicher Maschinen waren die Maschinen, die für den Export arbeiten, gut, die, welche für den Inlandsbedarf arbeiten, mäßig beschäftigt. Die Lage ist besser als im Vorjahr. An vielen Stellen wurde mit Überstunden gearbeitet. Im Lokomotivbau war nach den vorliegenden Berichten die Nachfrage entsprechend der Jahreszeit abgeschwächt. Arbeitszeit und Arbeiterzahl haben sich aber nicht verändert.

Die Werke, welche hauptsächlich im Lokomotivbau tätig sind, waren sehr verschieden, aber überwiegend mäßig beschäftigt, bei normalen Arbeiter- und Lohnverhältnissen. Im Eisenbahnwagenbau scheint sich die Lage etwas gebessert zu haben. Im Bau von Personwagen wird die Beschäftigung jetzt meist als eine normale bezeichnet, wogegen die Beschäftigung in Güterwagenbau noch nicht genügend ist. Durch große Vergelungen von Personen- und Gepäckwagen sowie von Güterwagen seitens der Staatsbahnverwaltungen ist ein, wenn auch beschränkter, gleichmäßiger Betrieb bis Ende des Jahres 1904 gesichert. Verkürzungen der Arbeitszeit waren nicht mehr erforderlich.

In der Drahtindustrie besteht die etwas schleppende Tendenz weiter.

Elektrische Industrie.

Die Lage des Arbeitsmarktes in der elektrischen Industrie war im Dezember günstig, die Beschäftigung der Werke in allen Branchen der Industrie war eine mindestens normale. Es galt das insbesondere für den Bau von Dynamos, Elektromotoren und Transformatoren. Eine weitere Besserung melden die Werke, welche elektrische Starstromapparate herstellen. Hier wurde durchgehend mit Überzeitarbeit gearbeitet. In der Kabelfabrikation war die Produktion von Schwachstromkabeln lebhaft beschäftigt, während die Nachfrage nach Starkstromkabeln und isolierten Leitungen im Dezember herabging. Die Aufträge auf Isoliermaterialien waren zufriedenstellend, die Werke mußten mit Nachtschichten arbeiten. Die Glühlampenfabrikation war gut und stetig beschäftigt, ebenso diejenigen von elektrischen Meßinstrumenten und von Telephonapparaten. Überzeitarbeit fand durchgängig statt. Die Nachfrage nach elektrischen und galvanischen Kohlen war zufriedenstellend, die Arbeitsverhältnisse der Branche waren normal. Von Lohnänderungen wird nichts berichtet, die Löhne lagen fest.

Die Sächsische Waggonfabrik Werda.

Ein sächsisches Arbeiter-Edorado.

Am Sonntag den 17. Januar fand im Bergkeller zu Werda eine gut besuchte öffentliche Metallarbeiterversammlung statt, in welcher Kollege Held aus Leipzig über das Thema: „Was lehren uns die letzten Massenauflösungen?“ sprach. In der Diskussion ergriff Kollege Witte aus Zwickau das Wort, der mit der Sächsischen Waggonfabrik scharf zu Gericht ging.

Die Sächsische Waggonfabrik besteht jetzt sechs Jahre und hat sich nach und nach, hauptsächlich in der letzten Zeit, einen ganz besonderen Ruf bei der Arbeiterchaft der hiesigen Gegend und auch darüber hinaus erworben. Mancherlei wußte man von diesem Edorado zu erzählen und die Klagen der dort beschäftigten Arbeiter nahmen immer mehr und mehr zu. Um die Verhältnisse dieser Fabrik kennen zu lernen und die Arbeiterchaft derselben über ihre Rechte und ihr Verhalten der Firma gegenüber aufzuklären, gab ich mir Mühe, in diesen Betrieb hineinzukommen, was mir auch durch Beschreibung gelang.

Die Sächsische Waggonfabrik Werda beschäftigt zurzeit circa 300 Arbeiter, die sich wie folgt auf die einzelnen Berufe verteilen dürften. 175 Mann gehören als Schlosser, Schmiede, Dreher und Hilfsarbeiter der Metallbranche an, die übrigen 125 Mann sind Stellmacher, Tischler, Maler, Lackierer und sonstige Handarbeiter. Die Arbeitszeit der Fabrik ist, trotzdem die Statuten elf Stunden täglich vorschreiben, eine willkürliche seitens der Geschäftsleitung, zwölf und dreizehn Stunden sind an der Tagesordnung, vierzehn und fünfzehn Stunden täglich nichts seltenes. Auch sind hier und da kurz vorher bekanntgegebene Nachtschichten üblich. Eine Lohnerhöhung für die Überstunden gibt es nicht, wohl aber eine sogenannte „Liebesgabe“ der Firma (Truchsystem) für Nachtschichten im Werte von 1,50 Mk. in Gestalt von Wechmarken, die in der Fabrikantente für Speisen und Getränke in Zahlung genommen werden. Aber auch diese „Liebesgabe“ wird nicht immer, sondern nur selten in Anwendung gebracht. Das dritte Gebot wird auch trotz der Sonntagsruhe in der Weise befolgt, daß Sonn- wie Feiertags immer eine größere Zahl von Arbeitern arbeiten müssen. Im Sommer war oft eine Sonntagsarbeitszeit von früh 5 Uhr bis mittags 1 Uhr üblich. Die Lage der Sächsischen Waggonfabrik Werda ist, nebenbei noch bemerkt, zum Ausführen auch nicht gesetzlich genehmigter Sonntagsarbeiten wie geschaffen.

Die einzelnen Entitäten dieser Fabrik, in welcher diese lange Arbeitszeit herrscht, entsprechen nur notdürftig der vorgeschriebenen Gewerbehygiene, man könnte aber ruhig behaupten, gar nicht. Hier und da hängt ein Plakat mit der Aufschrift: „Nicht auf den Fußboden spucken!“ Ja, diese Fußböden! Er besteht aus einem immer feuchten, mit unglücklichen Bückeln und Löchern versehenen Schmutz-

Gang vereinzelt findet man eine kleine mit Holzabfällen gepflasterte Stelle, auch hat sich hier und da ein Kollege einige Bretter vor seinen Schraubstock gelegt, die sich mit der Zeit eine feste Lage in dem Lehmbofen verfestigt haben. Im großen und ganzen ist aber bald ein jeder den verderblichen Einflüssen dieses Fußbodens preisgegeben, daher sind Rheumatismus, durch Ermüdung hervorgerufene Unterleibsleiden und anderes mehr nicht seltene Krankheitserscheinungen in diesem herrlichen Betrieb. Die Heizung ist eine sehr mangelhafte, hauptsächlich in der Gießbauerei; dort sorgen gewöhnlich ein sogenannter „Kaffeewärmer“ und die „Geldschmelzen“ für eine halbwegs angehende Temperatur, denn sie entwickeln einen solchen Rauch, daß man öfters nicht instande ist, nur fünf Schritt weit zu sehen. Die Wasserhältnisse sind auch ziemlich mangelhafte, und als Waschgefäße werden Bratherings- und Sardinblechen benützt, und recht böhmisch heimelt es einem an, wenn zwei bis vier Mann sich in einem solch primitiven Gefäß waschen. Die „Oberlichter“ sorgen bei schlechtem, nassem Wetter auch dafür, daß der Arbeiter nicht so schwitzt, denn des Himmels Naß lassen selbige an manchen Stellen passieren. Eine Zugluft ist an manchen Plätzen ordentlich zu spüren. Die Stätte, wo der Arbeiter seine Notdurft verrichtet, sah während der halben Zeit meines Dortseins ganz besonders einladend aus. Übrigens ist dieser Abtritt ein Monstrum seiner Art, nicht nur verhindert er durch die Sitzbrettschrauben den natürlichen Sitz des Menschen, sondern es ist nebenbei noch Sorge getragen, daß die Witterungseinflüsse mit Leichtigkeit sich in diesen einzelnen Räumen geltend machen können.

Die Arbeit in diesem Betrieb ist durchweg partieweise geordnet. Eine Partie besteht gewöhnlich mit dem Partieführer aus drei bis fünf Mann. Die Stundenlöhne von 16 bis 22 Pf. gelten nicht nur wie alles andere hier Gesagte für die Metallarbeiter, sondern für die anderen Handwerker auch. Nur sechs bis acht Mann erfreuen sich des Stundenlohns von 32 Pf., sonst kommt keiner über 28 und 30 Pf. hinaus, und der Durchschnittslohn wird, wenn ich pro Stunde 26 Pf. sage, eher zu hoch gegriffen sein. Fast alle Arbeiten werden in Akkord ausgeführt, und die Akkordsätze sind so fürchterlich reduziert (manche bis zu 55 Prozent), daß es den Parteien selten möglich ist, über den angeführten Stundenlohn zu kommen oder ihn nur zu erreichen. Fast die meisten Parteien machen dabei bei fleißiger Arbeit noch „Schulden“. Diese „Schulden“ werden von der Firma sauber gebucht und den betreffenden Parteien, wenn sie wirklich einmal einen Lohnüberschuß, einen sogenannten Akkordausgleich, erzielen, in Abrechnung gebracht. Macht nun eine Partie immer Schulden, so wird entweder der Partieführer seines „Amtes“ enthoben und sein Nachfolger muß die vorhandenen Schulden wie beschriebenen abarbeiten oder die Partie wird aufgelöst. Um dieses alles nun zu vermeiden, haben die Partieführer folgenden Ausweg gefunden: Sie rechnen einfach noch nicht fertige Arbeiten ein, um dadurch einen kleinen Akkordausgleich zu bekommen oder mindestens auf den Gesamtlohn der Partie zu gelangen. Solche noch nicht fertiggestellte und schon bezahlte Arbeiten sind dort unter dem schönen Namen „Sauerkraut“ bekannt, und dieses „Sauerkraut“ gehört zu vielen Parteien wie das Mehl zum Brote.

Ich könnte hier noch mehr über die herrlichen Zustände dieses Edorados anführen, will das aber jetzt unterlassen und dafür zwei Leiter dieser Fabrik etwas betrachten. Wie anfangs erwähnt, sprach ich über die Verhältnisse dieser Fabrik in genannter Versammlung. Montag früh war dieses dem Betriebsingenieur Dennike schon bekannt. Da ich am Sonnabend den 16. Januar gekündigt (vierzehntägige Kündigungsfrist) und es dadurch der Firma erspart hatte, sich dieser „unangenehmen“ Arbeit zu unterziehen, überhäufte mich der Herr Betriebsleiter mit allerhand Liebesswürdigkeiten. Mühte er doch jetzt, daß ich der Übeltäter sei, der die Arbeiterchaft über ihre Lage aufklärte und sie mit gutem Erfolg unserem Verband zuführte. Auch war er nicht mehr im Zweifel, daß ich die Arbeiterchaft dazu bewegen hatte, die von Sonnabend auf Sonntag den 17. Januar angekündigte Nachtschicht nicht zu arbeiten, denn so etwas war doch seither noch nicht dagewesen. Den Mut fand nun dieser Herr nicht, mit mir über alle meine „Missetaten“ zu reden, den behielt er bei sich bis zur letzten Minute meines Dortseins. Dieser Herr nun ordnete an, daß ich von meiner Partie weg und zu den sogenannten „Gefenkschlossern“ kam. Das war aber noch nicht genug; ich mußte mit einem anderen Kollegen als Leidensgefährten hinaus aus der Schlosserei in die kalte Gießbauerei. Vor Rälte war es uns beiden dort unmöglich, zu arbeiten, weshalb wir uns bald wieder in die Schlosserei begaben. Was nun? Am Dienstag den 19. Januar abends befahl der Herr Betriebsleiter, die ehrsamen Lüren, die die Schlosserei mit der lustigen Gießbauerei verbinden, am Mittwoch früh um 6 Uhr auszuhängen. Dieser Befehl wurde von einer Tagelöhnerkolonne auch ausgeführt. Wir hatten von nun an nicht nur durch die Rälte, sondern auch durch die kolossale Zugluft zu leiden. Es wurde nun beschloffen, die Rälte anzuziehen und in dieser Werkstelle erst weiterzuarbeiten, wenn die Lüren wieder eingehängt sind, bis dahin aber die wärmere Lackiererei zum Aufenthalt zu wählen. Auf diesem Wege traf nun der Herr Betriebsleiter die Arbeiter; verbucht schaute er die Leute an, schließlich versprach er ihnen, die Lüren sofort wieder einzuhängen zu lassen, sie sollten nur wieder an ihre Arbeit gehen. Er selbst fehrte schleunigst wieder um, denn er sah ein, auch hier wieder die Rechnung ohne den Wirt gemacht zu haben. Mittlerweile mußte ihm zu Ohren gekommen sein, daß ich eine auf Sonnabend den 23. Januar festgesetzte Werkstatteversammlung des ganzen Betriebs einberufen wollte, wozu nicht nur die Betriebsleitung, sondern auch einige Aufsichtsräte der Fabrik eingeladen werden sollten. Dieses mußte nun verhindert werden, unter keinen Umständen durfte so etwas, der Meinung des Herrn Betriebsleiters nach, stattfinden, und so wurde ich am Mittwoch abend halb 6 Uhr, mit vierzehntägigem Lohn in der Tasche, aus diesem Paradiese gewiesen. Statt der Versammlung bezief ich nun für Sonnabend den 23. Januar, abends 8 Uhr, eine Werkstatteversammlung ein, die überaus zahlreich besucht war. Einstimmig wurde beschloffen, von der geplanten Werkstatteversammlung nicht abzusehen, sondern sie auf Sonnabend den 13. Februar einzuberufen.

Der Sächsischen Waggonfabrik Werda gehört als Aufsichtsrat und Aktionär der Herr Landtagsabgeordnete Herrmann Reichmann an, der durch seine „famose“ Rede über den Grunntischauer Streik im sächsischen Landtag berühmt geworden ist. Angehts der Verhältnisse, die in dieser Fabrik herrschen, wäre es angebracht, wenn Herr Reichmann seine Arbeiterfürsorge diesem Betrieb einmal spüren ließe. Hier, Herr Reichmann, können Sie sich Vorbeeren auf dem Gebiet der Arbeiterfürsorge holen. Wie denken Sie sich das Leben einer Arbeiterfamilie, wenn der Verdienst bei einer zehntägigen täglichen Arbeitszeit pro Woche 12 bis höchstens 19,20 Mk. beträgt? Ja, Herr Reichmann, die Fabrik, die die Ehre hat, Sie als Mitbesitzer zu zählen, zahlte 9,60 Mk. bis höchstens 19,20 Mk. als Wochenlohn aus, daher heißt es in diesem Betrieb: „Fette Überstunden machen, damit etwas verdient wird!“ Nun, Herr Landtagsabgeordneter Reichmann, jetzt haben Sie das Wort, erfreuen Sie uns bitte mit einer Statistik von bekannter Güte auch aus diesem Edorado. Ich bin ganz Ohr!

Guch aber, ihr neugewonnenen Kollegen der Sächsischen Waggonfabrik Werda, rufe ich zu: Seid stets eingedenk meiner Worte, bleibt treu der Überzeugung, die ihr gewonnen, tretet eure eigenen Interessen nicht mit Füßen und wirkt so gut ihr könnt für den Deutschen Metallarbeiter-Verband, sorgt für den weiteren Ausbau der Organisation in euren Reihen, dann Kollegen, werden wir auch mit den Zuständen der Sächsischen Waggonfabrik Werda bald fertig werden und ihr werdet ein menschenwürdigeres Dasein führen. Nochmals: Seid einig, denn Einigkeit macht stark! H. W.

Aus dem Rheinland.

Die Nr. 3 der Metallarbeiter-Zeitung gab durch den Artikel „Aus der christlichen Arbeiterbewegung“ eine Schilderung der gegenwärtigen Verhältnisse unter den „Christlichen“. Herr Wieber, der Schmergeprüfte, überließ es in der Hauptsache dem bekannten Herrn Bruck, den Siegerländer „Rebellen den Standpunkt darzumachen“.

welcher Aufgabe Brust ja auch gerne in seiner ihm eigenen Liebesswürbigen „Christen“-Weise nachkommt. Über den „christlichen Arbeiterführer“ Wieberbach wußte der Bergknappe recht hübsches mitzuteilen, wovon wohl manches der Wahrheit entspricht. Daß Wieberbach „die Fierlohrer Metallarbeiter im heftigsten Kampfe im Stiche gelassen“, das allein hätte wohl nicht vermocht, die Brüstche Schimpfbrüderkanonade herauszufeschwören; den Anlaß hierfür scheint uns mehr die Tatsache gegeben zu haben, daß die Siegerländer „christlichen Arbeiterführer“ die Verschmelzung des Siegerländer Hütten- und Metallarbeiter-Verbandes mit dem Wieberschen Verband in dem Sinne aufgefaßt haben, daß letzterer wohl die 11.000 Mk. Schulden, nicht aber die Mitglieder zu übernehmen habe! Dem „ollen ehlichen“ Wieberbach stellte Bruck im Bergknappen das Zeugnis eines „völlig unfähigen Arbeiterführers“ aus, der sich während der Fierlohrer Aussperrung „möglichst weit vom Schusse gehalten, jedenfalls aus Furcht, einmal mit einem Sozialdemokraten zusammenzutreffen, vor welchem er einen heillosen Respekt habe“.

Das letztere scheint auch bei den Leuten des Blattes: Der deutsche Metallarbeiter der Fall zu sein. Während noch in Nr. 16 des Blattes vom vorigen Jahre zu lesen war, „daß auch die Mitglieder des „sozialdemokratischen“ Metallarbeiter-Verbandes in den von „christlichen“ Seite einberufenen Versammlungen erscheinen, um für ihre Sache zu agitieren durch die Diskussionen, ist bekannt, kann und wird ihnen auch von keiner Seite verwehrt werden“, brachte schon die Nr. 23 des genannten Blattes am Schluß eines Berichtes über eine für die Christenleute unangünstig verlaufenen Versammlung folgende Notiz: „Möge man in christlichen Versammlungen konsequent ein für allemal sozialdemokratischen Rednern das Wort verweigern. Wir haben keinen Grund, in Orten, wo die Herren selbst nichts mehr machen können, unsere Versammlungen zum Zummelplatze sozialdemokratischer Redner zu machen. Um ein gutes Einvernehmen ist es den Leuten nicht zu tun.“

Mehrere ähnliche Angstprodukte brachten die späteren Nummern des Wieberschen Blattes. Wie rasch doch bei diesen Laperen eine Wandlung der Anschauung vor sich geht. In einigen Orten waren die Redner der freien Gewerkschaften in Versammlungen zum Worte gekommen, die von „christlichen“ Seite einberufen waren. Die Zöglinge der „M.-Glabbacher Sozialistenkurse“ waren mit ihren verrosteten Waffen (aus dem dortigen „Arzenal“) nicht in den Stand gesetzt, den Argumenten der Redner unserer Gewerkschaften „beizufolgen“. Wohl setzten sich die „Duldtsamen“ nach den Versammlungen auf ihre Hosen, um dem Deutschen Metallarbeiter in langen Artikeln zu berichten, was sie für Geldstücke vollbracht. Aber Wieber kennt seine Pappenheimer und deren „Schlagfertigkeit“! Voll Entsetzen schrieb er in Nr. 1 (2. Januar 1904) seines Blattes: „Wir senden doch keine Heften, damit andere Leute für sich Propaganda machen.“ Nun werden sich die kleinen Klaffer des „hoffnungsvollen“ Wieberschen Verbandes der gegebenen Direktive zu fügen haben.

Aus dem Angeführten dürfte zur Genüge hervorgehen, daß Wieberbach nicht der einzige im zentral-christlich-sozialen Lager ist, der „einen heillosen Respekt vor den Sozialdemokraten (soll heißen: Gewerkschaften. D. B.) hat“. — Ein überaus heuchlerisches Gebahren müssen wir darin erblicken, wenn der Metallarbeiter mit der Miene des Biedermannes schreibt, ein „gutes Einvernehmen“ sei mit uns nicht möglich! Wir bedanken uns für ein „gutes Einvernehmen“ mit Leuten, die ununterbrochen bemüht sind, das Vorwärtsbringen der rheinischen Arbeiterchaft zu hemmen. Ganz speziell aber erpicht für uns nicht die Möglichkeit, mit einem Manne in „gutem Einvernehmen“ zu stehen, der in dem von ihm redigierten Blatte (Nr. 1, 1904) über die Gewerkschaftsmitglieder als von „Leuten, denen es nicht um die wirklichen Arbeiterinteressen zu tun ist“ zu schreiben sich unterläßt. Wir sind hier solche Verleumdungen gewöhnt.

Mitunter faßt das Wiebersche Blatt von „Flegelien“, die angeblich von unserer Seite in christlichen Versammlungen verübt würden. Die Erbringung des Beweises für solche Behauptungen hält das Blatt — analog der ganzen Zentrums- und christlichen Gewerkschaftspresse — für überflüssig. Unsere „Flegelien“ besteht eben darin, daß wir die Verleumdungen und Verdächtigungen, die von dem M.-Glabbacher Jüngern verübt werden, vor dem Forum der Öffentlichkeit festnageln. Möge der Deutsche Metallarbeiter seinen Lesern doch erst die Geldtafel seiner Eiferer Bestimmungsbücher — die vor nicht langer Zeit einen Redner der freien Gewerkschaften nach Verlassen des Rednerpultes in ihrer Versammlung tödlich mißhandelten — mitteilen, ehe er leichtfertig die Behauptung aufstellt, daß unsererseits der „Fanatismus entflammt“ wurde. Unsere Kollegen werden ruhig in der Agitationsarbeit weiterfahren — sollte darüber auch die gesamte „christliche“ Gewerkschaftspresse mit all ihren geistlichen und sonstigen „hohen“ Protektoren und Ödnern Purzelbäume schlagen.

Als mächtiger Agitator für die fortschreitende Erkenntnis der Wahrheit durch die Arbeiter kann das rheinische Unternehmertum bezeichnet werden. Noch sind die Vorgänge in Großhörsdorf und mit ihnen das Verhalten der Zentrumsblätter des „arbeiterfreundlichen“ Theißingschen Verlags in Köln in frischer Erinnerung. Schon unter dem 6. Januar d. J. wurde aus Eupen wieder gemeldet: „In der Fabrik von Relyer ist ein Ausstand ausgebrochen. Den Anlaß hierzu gab die erfolgte Maßregelung zweier Fabrikarbeitsmitglieder, die zugleich Vorstandsmglieder der christlichen Gewerkschaft sind.“

Soweit die Zentrumspresse. Es ist überflüssig, zu sagen, daß wir diesen Mißbrauch der Unternehmerngewalt weniger scharf verurteilen, weil die Betroffenen etwa Segner unserer Sache sind. Wir werden nicht in die Sünden unserer „christlichen“ Gegner in Essen und anderswo verfallen, die sich freuen, wenn ein ihnen verhasster „Noter“ von den Ausbeutern auf das Pflaster gesetzt wird!

Jedoch es ist erwiesen, daß Vorkommnisse à la Eupen dazu beitragen, den Arbeitern die Augen zu öffnen. Das den Arbeitern von „christlichen“ und von anderer Seite so oft gepredigte „harmonische Zusammenwirken von Kapital und Arbeit“ geht bei Erhebung der denkbaren bescheidensten Forderung der Ausbeuterten in die Brüche! Neu ist ja diese Tatsache durchaus nicht; doch muß es den Arbeitern, die bisher in den „Wasserpuppenorganisationen“ ihr Heil erblickten, sehr lehrreich erscheinen, daß es gerade die „Oberchristen“ sind, die in brutaler Weise den Unterdrückungskampf gegen die Arbeiterklasse führen!

Von den bis jetzt für den Metallarbeiter-Verband gewonnenen Mitgliedern gehört sicher der überwiegend größte Teil den gewerblich gelernten Arbeitern an. Aber ich für uns unter diesen eine Riesearbeit zu leisten; jedoch am schwersten dringt das Licht der Aufklärung unter die Massen des Industrieproletariats der Hütten- und Walwerke u. s. w. Lange Arbeitszeit, dazu noch „Überschichten“ — sie bewirken sozusagen eine chronische Übermüdung dieser Leute. Hier müssen alle Kräfte angepannt werden. Aus den Berichten der Eisen- und Stahlberufsgenossenschaften geht hervor, daß in der Rheinprovinz mindestens hunderttausend organisationsfähige Metallarbeiter beschäftigt sind. Ein ausrichtreiches Kampffeld in der Tat — wenn unsere Kollegen unaufhörlich die Werbetrommel zu rühren verstehen.

Aus der christlichen Arbeiterbewegung.

Neben der Rebellion im Siegerland tobt im christlichen Lager der Kampf um konfessionelle oder interkonfessionelle „christliche“ Gewerkschaften mit unverminderter Festigkeit fort. Die Verteilung der interkonfessionellen christlichen Gewerkschaften läßt sich die Kölnische Volkszeitung, eine der wenigen Zentrumsblätter, die auf der Seite dieser Richtung stehen, besonders angelegen sein. Die „Günstigkeit“, mit der dieses mit der Germania an die Rolle des führenden Zentrumsorgans rivalisierende Blatt sich in letzter Zeit mit dieser Frage beschäftigt und ihr umfangreiche Leitartikel widmet, läßt darauf schließen, daß sich die Festigkeit dieses Kampfes immer mehr steigert und daß namentlich Rheinland-Westfalen, das eigentlich Gebiet der interkonfessionellen „christlichen“ Gewerkschaften, durch die „Berliner Richtung“ ernstlich bedroht wird.

Jede der beiden streitenden Parteien wirft der anderen vor, den Frieden geböt und der Engländer...

Die Berliner Richtung mit den Herren v. Savigny, Journelle und Dr. Fleischer an der Spitze...

Diese Konzeption geht der Berliner Richtung aber viel zu weit, sie erblickt darin schon den Umsturz alles Bestehenden...

Schließlich beklagt sich das Blatt bitter darüber, daß die „christlichen“ Gewerkschaften durch das Vorgehen der Berliner Richtung...

Auf dem von der Zentrumspartei arrangierten sozialen Kurstag in Saarbrücken beschäftigte sich der Pater Roschel (Arier) mit den Aufgaben der katholischen Volkzeitung...

Der Redner verlas dann einen in der kölnischen Volkszeitung erschienenen Artikel, der sich gegen die „unverständliche Schwärzerei“...

Jahre hier gab. Das ist geschehen, und der Erfolg, daß nun 50000 Mitglieder dem Verband angehören...

Die Konsequenz in diesem Kampfe der beiden „christlichen“ Richtungen, auf dessen weiteren Verlauf man gespannt sein darf...

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Bekanntmachung.

Bzüglich der im Jahre 1903 zu Ende gegangenen Mitgliedsbücher eruchen wir die Bestellungen so zeitig vorzunehmen...

Wir eruchen die Mitglieder, den Ortsverwaltungen und Geschäftsführern diese Arbeit der Feststellung möglichst zu erleichtern...

Für Bestellungen auf zweite Bücher eruchen wir stets ein besonderes Blatt Papier zu benutzen.

Statistisch der Arbeitslosenstatistik

eruchen wir alle arbeitslosen Mitglieder am Orte, auch die, welche noch nicht unterstützungsberechtigt sind...

In Gemäßheit des § 4 Abs. 3 des Verbandsstatuts wird den nachstehend angeführten Verwaltungsstellen beziehungsweise Einzelmitgliedern der Hauptkasse die Erhebung eines Extrabeitrags gestattet...

Den Einzelmitgliedern in Radeberg die Erhebung einer monatlichen Extrabeitrags von 10 Pfennig pro Mitglied.

Ausgeschlossen aus dem Verband werden nach § 3, Abs. 5a, des Statuts:

- Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Berlin: der Juramentenmacher Karl Seidel, geboren am 19. September 1876 zu Berlin...

Nicht wieder aufgenommen werden darf:

- Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Heiligenhaus: der Schlosser Franz Krebs, geboren am 4. November 1865 zu Leich, Buch-Nr. 563 481...

Wieder aufgenommen wird:

- Auf Antrag der Bezirksleitung für den siebten Agitationsbezirk der Schlosser Wilhelm Hamm in Wülheim a. d. Ruhr.

Wegen sie betreffender Anträge auf Ausschluß beziehungsweise Nichtwiederaufnahme wird hierdurch den nachstehend angeführten Mitgliedern Gelegenheit zur Rechtfertigung gegeben...

Der Schlosser Fritz Wolf, geboren am 1. Juni 1868 zu Braunschweig, Buch-Nr. 598 774, nach einem von der Verwaltungsstelle in Fürthberg l. Schl. gestellten Antrag auf Ausschluß wegen Schädigung des Verbandes.

Alle für den Verband bestimmten Geldleistungen sind nur an Theodor Werner, Stuttgart, Altes-Str. 16 b zu richten...

Zur Beachtung.

Zugang ist fernzuhalten:

von Reichert nach Breslau (Rachinbananant); von Freigoldschläger nach Dresden; nach Nürnberg (Christian Schmid)...

von Formern und Eisengießereiarbeitern nach Dessau (M. Beyer & Co.) D.; nach Erfurt (Rüchler) D.; nach Weisberg (Müller) D.; nach Hildesheim (Wehr. Thoenow) St.; nach Neukruppin;

von Gold- und Silberarbeitern nach Rathenow (W. Baumgart) D.; von Schmiedern nach Ropenhagen (Dänische Gasubren-Fabrik); von Metallarbeitern aller Branchen nach Freiberg l. Sachsen D.; nach Groß-Berkel b. Hameln (Kiemann & Abbetmeyer); nach Saxe bei Hannover (Woh) D.; nach Metallbrücker und Flachsner nach Fürth i. Bay. (Metallwarenfabrik Joh. Abel) St.; von Metallschlägern nach Dresden, besonders (O. Sieber in Neukaditz) D.; von Silberschlägern nach Schwabach (Farnbacher) D.; (Sturm) St.; von Schlossbauern nach Heiligenhaus (Karl Krimann) St.; von Schlossern und Schmiedern nach Fürthberg bei Meßendorf (Heissenbittel & Stache) St.;

(Die mit St. bezeichneten Orte sind Streitgebiete, welche überhaupt zu meiden sind; v. St. heißt: Streik in Aussicht; U.: Lohnbewegung; M.: Aussperrung; D.: Differenzen; N.: Maßregelung; W.: Wühlhände; R.: Lohn- oder Mor.-Reduktion; F.: Einführung einer Fabrikordnung.)

Korrespondenzen.

Formern.

Erfurt. Noch vor wenigen Jahren war Erfurt eine Hochburg der deutschen Formerbewegung. Dant der straffen Organisation hatten sich die hiesigen Kollegen Arbeits- und Lohnverhältnisse errungen...

Gelgießer und Gürtler.

Leipzig. Es ist nötig, einmal die Verhältnisse der in der Leuchtmittelindustrie beschäftigten Arbeiter kurz zu schildern. Die größte Wunde am Blase ist die der Firma Schuch & Co. Den Kollegen sind da vor kurzer Zeit Lohnabzüge von 3 Pf. pro Stunde...

tungsbranche dringend gebeten, auf Versprechungen nicht hereinzu-
fallen. Besonders die Kollegen von Berlin, Hamburg, München
und Dresden werden ersucht, das Leipziger Eldorado zu meiden.
Nach Schlimmer kehrt die Sache bei der Firma Hollenfest, vorm.
Goppe & Cie. Besonders das Rechnungswesen ist hier ein raffiniertes,
kommt es doch vor, daß Sonnabends ein Abzug von 3, 4 und 5 Mk.
stattfindet. Hier gibt es bloß drei Kalkulationsbücher, aus denen der
vernünftigste Mensch nicht klug wird, denn in jedem Buch ist der
Preis ein anderer. Die Löhne befinden sich auf dem äußersten Tief-
stand. Eine Gardebohle fehlt vollständig und als Waschvorrichtung
für 15 Mann dient der Ausguß. Aber die Kollegen haben diese
Zustände satt und arbeiten demzufolge unermüdet für den Metall-
arbeiter-Verband, mit Hilfe dessen hoffentlich auch hier bald Re-
medur geschaffen wird.

Metallarbeiter.

Duisburg. Die Kapitalergiebige Presse des Rheinlandes weiß
gar oft der „Humanität“ der höchsten Unternehmern ein Loblied zu
singen. Diese Preßbildlinge jammern auch über den „Terrorismus“,
der angeblich von den Gewerkschaftsmitgliedern ausgeübt werde.
Die gerühmte „Humanität“ der Unternehmern des höchsten Industrie-
bezirkes in ihrer wahren Gestalt weiteren Kreisen zu zeigen,
wollen wir uns in nächster Zeit zur Aufgabe machen. — Beginnen
wir zunächst mit den drei Firmen, die hier Ketten schmiede be-
schäftigen. Es sind dies: 1. die „Wohltätigkeitsfirma“ Wechem &
Kettmann; 2. Duisburger Kettenfabrik (G. d'hone) und
3. die Metallgesellschaft Hochfelder Walzwerk. Die Betriebs-
leitungen dieser drei Unternehmungen haben sich vertragmäßig ver-
pflichtet, keinen Ketten schmied in Arbeit treten zu lassen,
der ehemals bei einem der drei Werke beschäftigt war! Der Zweck
solcher „Vereinbarungen“ ist längst bekannt: der Arbeiter soll zum
willenlosen Sklaven heruntergedrückt werden, um ihn nach Herzens-
lust knechten und ausbeuten zu können! Zumal die verheirateten
Beute. Wollen diese nicht aus ihrem Beruf herausgeschmissen oder
gezwungen werden, den Wanderstab zu ergreifen, so müssen sie sich
die berühmte „humane“ Behandlung ruhig gefallen lassen. Zum
Eintritt in die Organisation war der größte Teil der Ketten schmiede
bisher nicht zu bewegen. Die sich hieraus ergebende vollständige
Widerstandsunfähigkeit der Arbeiter mußten sich die Unternehmer
zu nütze zu machen: von Jahr zu Jahr verschlechterten sich die Existenz-
verhältnisse der ersteren. Fast durchweg ist Akkordarbeit ein-
geführt. Bei intensiver, zehntägiger Arbeitstätigkeit ist es den
Kettenschmiedern kaum möglich, sich einen Verdienst zu erraden, der
zur Bekleidung des Allernotwendigsten erforderlich ist. In der
Kettenschmiedewerkstätte des Hochfelder Walzwerks wurde nun am
11. Januar d. J. durch Anschlag bekannt gemacht, daß die tägliche
Arbeitszeit (bis auf weiteres) auf sieben und einhalb Stunden festgelegt
sei. Angeichts der schweren und aufreibenden Berufstätigkeit der
Kettenschmiede wäre ja diese Maßnahme der Direktion nur zu be-
grüßen — jedoch sie bedeutet für die Arbeiter dieses Betriebs eine
weitere Reduzierung der in den letzten Jahren enorm gesunkenen
Löhne. Als die Arbeiter sich nach dem Grunde der plötzlichen Ar-
beitszeitbeschränkung erkundigten, wurden ihnen die seltsamsten, zum
Teil geradezu kindisch zu nennende Antworten gegeben. Herr „Be-
triebsführer“ Sulzerhorn aber glaubte, die erbitterten Arbeiter noch
durch unqualifizierbare Redensarten verhöhnen zu müssen! So
äußerte sich dieser Herr jugendlichen Arbeitern gegenüber, sie
müßten sehen, daß die Ketten schmiede bei der verkürzten Arbeitszeit
das gleiche Quantum an Arbeit liefern wie zuvor, dann würden
sie den gleichen Lohn erhalten wie bisher. Die jugendlichen Arbeiter,
die den Ketten schmieden als „Helfer“ beigegeben sind, hatten erklärt,
daß sie bei dem gekürzten Verdienst nicht in der Lage wären, das
„Koffgeld“ bezahlen zu können. Aber die Fachkenntnisse mancher
„Betriebsführer“ haben die Arbeiter zuweilen ihre eigenen Ansichten.
Daß es aber noch Leute gibt, die im Grunde ihres Herzens der
Meinung sind, daß die Leistungen der sich abqualifizierenden Ketten schmiede
noch gesteigert werden könnten, das hätten wir denn doch nicht für
möglich gehalten. Einer sehr „humanen“ Behandlung erfreuen sich
auch die Arbeiter der Germaniaütte (Duisburg-Wanheimerort).
In der letzten Zeit wurde dort beständig 11, 12, 13, 14 auch 15
Stunden pro Tag gearbeitet. Chef und Betriebsleiter versuchen sich
in Antreiberei zu überbieten. Kasernenmäßiges Anschaulenzen der
Arbeiter ist an der Tagesordnung. Ausdrücke wie: „Dornvieh“,
„Rhinozeros“, „Was haben Sie wieder für ein Affengeschicht gestiftet?“
und so fort, muß sich der Arbeiter bieten lassen. Während nun der
Chef ein mit dem Doktoritel ausgezeichnete Herr ist (Dr. Jäger),
nehmen wir von dem Betriebsleiter Prof. Jäger an, daß ihn das
mitgebrachte Prädikat: „Schneidig, energisch“ wohl auf seinen „hohen“
Posten geführt haben mag. Für Unternehmern vom Schlage des
Herrn Dr. Jäger fallen bei Belegung solcher Posten die genannten
Eigenschaften mehr in die Waagschale als die Fachkenntnisse.
In der Schlosserei fehlt es an Wertungen. Erlaubt sich ein
Schlosser etwas zu bemerken, so ist Herr Prof. Jäger gleich mit Drohungen
bei der Hand und meint: „Den Schlossern werde es zu wohl, aber
es komme eine andere Zeit“ und so fort. — Unter den Formern
ist es dem tüchtigsten Arbeiter kaum möglich, auch die leichtesten
Stücke ohne „frasse“ Stellen zu gießen. Die „Herren“ versuchen
meistenteils die Schuld von sich abzuwälzen. Sorgen sie nur für
gutes Material! Vieken ohne Licht ist auch schon keine Selten-
heit mehr. In der Puherei wird fast nach jeder Löhnung von
den Arbeitern gefordert, daß der ausbezahlte Lohn mit dem verein-
barten nicht übereinstimme. Jedoch, wir wollen für heute zum
Schlusse kommen. Es liegt an euch selbst, Kollegen, die besprochenen
Mißstände zu beseitigen. Es ist euer eigenes Verschulden, wenn
diese so lange bestehen konnten. Oft genug ist versucht worden,
auch den Weg zu zeigen, den ihr zu gehen habt, wenn ihr mit Er-
folg eure Interessen geltend machen wollt. Daß der Einzelne
machtlos ist, das könntet ihr genug erfahren haben. Mittelt die in
dummer Resignation dahinsinkenden Kollegen auf! Sorget für
Stärkung unserer Organisation und bald werden auch wir mit
Hilfe dieses Machtfaktors Erfolge erzielen können!

Düsseldorf. In Nr. 48 der Metallarbeiter-Zeitung hatten wir
uns mit unseren „lieben christlichen Freunden“ beschäftigt, da sie
uns in ihrem Blatte wieder einmal angepöbelst hatten. Wir be-
schränkten uns in der Hauptsache darauf, dem Artikelschreiber eine
ganze Reihe von Unwahrheiten nachzuweisen, ausgehend vom achten
Gebot: Du sollst kein falsches Zeugnis reden wider deinen Nächsten.
Nach einer Kumpelpause von sechs Wochen nimmt nun Herr Jakob
Münter Agitationsleiter des „christlichen“ Metallarbeiter-Verbandes,
Veranlassung, auf unsere Ausführungen zu reagieren. Wie ein
wütender Roter läßt er uns an und liefert so den Beweis, welche
Bildung in Nr. 48 abgedruckt verpasst wird. Wir verzichten darauf, das
Gefläß im großen ganzen zu beantworten, zumal der zweite Artikel
lediglich eine Wiederholung des ersten ist. Zunächst konstatieren
wir, daß Münter auf sechs von den acht von uns angeführten Un-
wahrheiten nicht reagiert. Das genügt uns. Er bestreitet die Be-
hauptung des Kollegen Schweiger in der Karlsplatzversammlung,
daß bei der Firma Meißwinkel zwei dort beschäftigte „christliche“
Mitglieder sich den übrigen Arbeitern bei einer Forderung (es han-
delte sich um die Bezahlung eines halben Tages) nicht anschließen.
Er nennt uns Lügner und Verleumder, so lange wir nicht die
Namen der beiden nennen könnten. Aber, „lieber Münter“, tun Sie
doch nicht so! Die Namen sind Ihnen in der Karlsplatzversammlung
doch genannt worden. Der eine führt den Namen Schmitt, er ist
nach unseren Ermittlungen nicht mehr in Düsseldorf anwesend.
Er hat sich als Mitglied des „christlichen“ Verbandes auf der Wer-
stelle bezeichnet, weitere Beweise fehlen uns. Wenn der Mann ge-
logen haben sollte, ist es nicht unser Schuld. Jedenfalls ist uns
der 2c. Schmitt aber so glaubwürdig wie Münter. Anders ist die
Sache bei dem zweiten. Hier hat uns das Mitgliedsbuch des Be-
treffenden vorgelegen. Der Mann heißt Anton Galenstki, ist
Schlosser und geboren am 21. April 1879 zu Wajel. Diesen müssen
Sie wohl schon gekannt haben, Herr Münter. Der Betreffende ist
noch in Düsseldorf anwesend, aber heute nicht mehr Mitglied des
„christlichen“ Verbandes. Also, mit den Lügner und Verleumder
ist es nicht. Übrigens, wenn uns unsere Mitglieder bei Meiß-
winkel wirklich falsch unterrichtet hätten und der Beweis wäre uns

nicht gelungen, so wäre Münter wohl nicht der geeignete Mann,
der das Recht hätte, uns derartige Ausdrücke an den Kopf zu
werfen. Wer im Glashaus sitzt, soll bekanntlich nicht mit Steinen
werfen. Allerdings liegt und verleumdet Münter nicht, sondern er —
„irrt“ sich, wie er meint. Doch kein Genosse habe ihn einer Lüge
zeihen können, meint er. Was die Unrichtigkeiten betreffs der Ver-
sammlung in Blick angehe, so habe er sich „geirrt“. Jawohl, Herr
Münter! Und als Sie im vorigen Jahre in einer Mitglieder-
versammlung Ihres Verbandes in Hilden sagten, der Metallarbeiter-
Verband habe beim Düsseldorf-Klempnerstreik mehr Streikunter-
stützung versprochen als nachher ausbezahlt worden sei, da müßten
Sie nachher in öffentlicher Versammlung zugeben, daß Sie sich —
„geirrt“ hätten. In Ihren Artikeln behaupten Sie, in Dresden
seien Ausdrücke wie Lump und Schuft gefallen. Das ist ebenfalls
ein — „Irrium“. Am treffendsten wird Ihre Wahrheitsliebe charak-
terisiert, wenn man Ihre beiden Artikel in Nr. 2 dieses Jahres und
in Nr. 28 vorigen Jahres liest. Im ersten Artikel heißt es: Spiegel
sprach im allgemeinen sachlich. Im zweiten Artikel: Er habe Spiegel
ausgefordert, anstatt der „öden Hezerei“ seinen Standpunkt zu ver-
treten. Im ersten Artikel heißt es: Als die „Christlichen“ das Lokal
verlassen hatten, war der Saal über die Hälfte leer. Im zweiten
Artikel erzählt uns Münter, daß wir hinter den Kulissen gearbeitet
hätten und infolgedessen das Lokal schon frühzeitig zum Brechen
voll war (!!!). Eine Unwahrheit, die einen jesuitischen Beigeschmack
hat, ist es auch, wenn man die Sache so drehen will, als ob in
unseren Versammlungen keine freie Diskussion stattfinde. Um der-
artigen Verdächtigungen die Spitze abzubrechen und um Münter ein
für allemal über unsere Praxis zu informieren, teilen wir ihm fol-
gendes mit: In allen von unserer Seite einberufenen öffentlichen
Versammlungen ist freie Diskussion, wenn irgend möglich mit un-
beschränkter Redezeit. Die Diskussionsredner gelangen in der Reihen-
folge der Wortmeldungen zum Worte. In jeder öffentlichen Ver-
sammlung findet Bureauwahl statt. Die Majorität ist entscheidend.
Paritätische Besetzung kann nur bei gemeinschaftlichen Aktionen
stattfinden. Weiteres wird auch von den „Christlichen“ nicht verlangt,
aber von ihnen nicht gewährt. Erst vor einigen Wochen wurde
dem Genossen Böder in einer „christlichen“ Mauererversammlung auf
seine Anfrage höhnisch erwidert: Bureauwahl mag im Gewerkschafts-
haus Mode sein, bei uns nicht. Was Münter sonst noch schreibt,
schicken wir ihm. Speziell, daß wir erbärmlich feige seien, daß er
uns gründlich widerlegt habe, daß wir „vor ihm bangen“ u. s. w.
Diese Auslassungen entspringen der Aufgeblasenheit und Re-
nommiersucht, die allen Jünglingen der „M.-Glücksbacher“ Schule
eigen sind, die aber bei Münter besonders stark zum Ausdruck ge-
langen. Damit für heute genug. Früher herrschte zwischen uns
und den Christlichen hier am Orte ein Verhältnis, das wenigstens
die gegenseitige persönliche Achtung nicht vermissen ließ. Wenn
das Verhältnis sich in letzter Zeit bedeutend verschlechtert hat, dann
kommt das daher, das man sich christlicherseits zu oft — „geirrt“ hat.

Frankfurt a. M. Die Elektrizitätsfirma Lahmeyer sucht jetzt
auswärts wieder Arbeiter unter großen Versprechungen. Falls nie-
mand darauf herein. Ausführliches in nächster Nummer.

Freiburg i. S. Wie ein Arbeiter seinen Geburtstag
feiern kann. Es gibt doch noch Gemütsmenschen. Ich arbeitete seit
dem 25. Juni 1903 in der Kesselschmiede der Firma Pasche & Co.
in Freiburg als Drausschläger. Der 16. Januar 1904, der Tag der
zweimondwärtigen Wiederkehr meines Wiegenfestes, brach an. Ich
ging wie gewöhnlich kurz vor 6 Uhr früh in die Fabrik, doch da
ich gerade ein menschliches Bedürfnis zu verrichten hatte, sofort auf
den Abort und nach kurzem Verweilen dajestigt an die Arbeit. Hier
erwartete mich bereits der Herr Meister, dem ich wegen seines
äußerst liebenswürdigen Entgegenkommens schon etliche Male energisch
entgegengetreten war. Kaum hatte er mich erblickt, so schrie er
schon: „Hunt 6 Uhr geht's los, wo waren Sie denn jetzt!“ Die
Frage beantwortete ich wahrheitsgemäß, doch er entgegnete mir:
„Das geht mich nichts an wegen dem Abort, das machen Sie vor
der Arbeitszeit ab!“ Ich antwortete: „Das ist ja noch gar nicht
dagegen, wenn's jemand not tut, muß er doch gehen!“ Mit den
Worten: „Gut, kommen Sie rein zu mir, geben Sie Ihre Arbeitszeit
an!“ faßte mich der Meister am Arme und zog und stieß mich vor-
wärts. Ich verbat mir diese Art Behandlung, doch jetzt sollte es
noch besser kommen. Er stürzte sich von hinten auf mich, würgte
mich am Hals, traktierte Kopf und Gesicht mit Faustschlägen und
schrie: „Sie mit Ihrer groben Schnauze, ich würg' Sie doch gleich
ab!“ Ich konnte mich gegen diesen Mann nicht wehren, schrie um
Hilfe, entschloß mich seinen Händen und nahm Reißaus. Er hat mir
mein wollenes Vorhemd vom Leibe gerissen und mich ziemlich arg
zugerichtet. Herr Dr. med. Günner hier, bei dem ich mich untersuchen
ließ, fand einige Beulen am Kopf und Gesicht, geschwollene Hals-
teile sowie Hautdefekte. Auf meine Beschwerde hin ins Kontor
gitter, drehte der Herr Meister die Geschichte so: Ich hätte mit
einer Eisenpiße geschickt und sei auf ihn eingedrungen. Tatsäch-
lich hatte ich, um die Arbeit damit zu beginnen, eine Eisenpiße in
die Hände genommen, doch als er mich aufforderte, mitzugehen, ließ
ich sie fallen. Ich fand kein Recht im Kontor und kündigte die
Arbeit auf. Doch da ich mich von jetzt ab vor meinem Meister
fürchtete, weigerte ich mich, die vierzehntägige Kündigungsfrist bei
ihm abzugeben. Ich bat den Unternehmers, mich während der
Kündigungszeit in einer anderen Abteilung der Fabrik zu be-
schäftigen, also unter einem anderen Meister. Die Bitte wurde mir
abschlägig beschieden und somit war ich entlassen. Also, in dieser
Weise kann ein Arbeiter seinen Geburtstag feiern. Als Morgen-
gruß eine tüchtige Tracht Prügel und dann hinaus auf die Straße.
E. D. S.

Sippstadt. Die Zustände auf der Westfälischen Metallindustrie
zwingen uns, an die Öffentlichkeit zu treten. In der Woche nach
Neujahr wurden die Schleifer der Geschirrbrennerei mit Abzügen be-
dacht. Der Vorarbeiter der Kolonne sollte in Monatsgehalt treten,
um den andern die Akkordpreise zu setzen, welches Ansinnen er jedoch
weit von sich wies mit der Begründung, daß er seine Kollegen nicht
schädigen wolle, und diese damit auch nicht einverstanden seien.
Hierauf erhielt er zur Antwort, daß die andern noch an demselben
Lage hinausgeworfen würden, wenn sie Einspruch dagegen erheben.
Schließlich kam ein Abzug von zehn Prozent zustande. Nach reif-
licher Überlegung erklärten die betreffenden Schleifer an zweiten
Tage, daß sie sich unter keinen Umständen den Abzug gefallen ließen.
Am nächsten Sonntag, den 13. Januar, wurden jedoch die zehn
Prozent abgezogen. Als die Schleifer vorstellig wurden, wies man
sie schroff ab mit den Worten: „Wenn ihr nicht arbeitet wollt, so
macht, daß ihr hinauskommt, sonst werfe ich euch hinaus.“ Auf
Einspruch gegen den Abzug wurden die Schleifer von Verlassen des
Fabrikraumes aufgefordert. Am 19. Januar erschien Kollege Wallbrecht-
Düsseldorf, um zu unterhandeln, was aber resultatlos verlief; der
Direktor Windmüller erklärte, daß er nicht nachgeben dürfe, wenn
er sich nicht vor seinen Arbeitern blamieren wolle. Er bemerkte aber,
daß er einen Schleifer wieder einzustellen gedente, im dringenden Falle
auch den zweiten, den dritten Kollegen jedoch unter keinen Umständen
mehr. Hierauf erklärten sich die anderen mit dem letzteren solidarisch.
— Auch die anderen Arbeiter haben schwer zu leiden. So wurden
vor Weihnachten den Fahrradklempnern acht Prozent abgezogen.
Den Schleifern auf Cornets wurde innerhalb vier Wochen zweimal
abgezogen. Unter den 200 Arbeitern sind ungefähr 50 jugendliche
Arbeiter, die drei bis vier Mark die Woche verdienen und ungefähr
50 bis 60 im Alter von 16 bis 20 Jahren, die zwei Drittel, einige sogar
nur ein Drittel des Preises in Akkord erhalten. Je mehr Jungen der
Unternehmer hat, desto schlechter werden die Löhne, weil die Jungen
niemals den ganzen Preis erhalten. Aber die Preise an und für
sich sind schon so gedrückt, daß ein gelernter Arbeiter kaum arbeiten
muß, wenn er 40 bis 50 Mk. in 14 Tagen verdienen will. — Die
Waschvorrichtung im Betrieb läßt auch noch viel zu wünschen übrig,
ebenso die Reinlichkeit der Aborte. Die Behandlung durch den
Berkmeister ist eine sehr schlechte, seine Hauptleistung besteht darin,
gleich mit dem Straßbuch bei der Hand zu sein. Alle diese Miß-
stände könnten nur beseitigt werden durch eine starke Organisation.
Daher, Kollegen, schließt euch Mann für Mann dem Deutschen
Metallarbeiter-Verband an.

Mülhausen i. Elsaß. Wenn man die Arbeiterbewegung in
der Metallindustrie verfolgt, wird man förmlich zu der Frage ge-
zungen: „Wie ist es möglich, daß die Gewerkschaften keine schnelleren
Fortschritte machten, als es tatsächlich der Fall ist?“ Befiekt
man sich aber die Sache etwas genauer, so bekommt man bald ein
anderes Bild von der ganzen Sache. Erstens haben wir mit allerlei
Unannehmlichkeiten von Seiten der Regierung zu kämpfen, die sich
immer dazu berufen fühlt, den freien Gewerkschaften sowohl wie der
Sozialdemokratie eine auszuwichen, wo es nur möglich ist. Erklärte
doch vor noch nicht langer Zeit der Staatssekretär Herr von Köller
im Landesausschuß: „Wir haben das Recht, das Vereinsgesetz zu
handhaben wie wir wollen, und wenn ich nun 'mal Gegner der
Sozialdemokratie bin, wäre ich ein Geiz, wenn ich ihnen Vor-
schub leisten wollte.“ Daß unter solchen Umständen die Agitation der
freien Gewerkschaften sehr erschwerend ist, ist selbstverständlich, ebenso
sind Versammlungsverbote oder Versammlungsausschlüsse an der
Tagesordnung, damit sich ja die Arbeiter über ihre traurige Lage
nicht verständig können. Aber nicht allein darin ist der Schwer-
punkt der Rücksichtlosigkeit zu suchen; auch die Arbeiter selbst könnten
ein gutes Stück dazu beitragen, daß das zweifelhafte Schwert des
hinterkommenschen Junkers an ihrer Einigkeit abprallen müßte.
Dies wäre der Fall, wenn die Arbeiterchaft Elsaß-Lothringens ein-
mal ihre Gleichgültigkeit abschütteln wollte und zu der jetzt in der
Minorität stehenden organisierten Arbeiterschaft übertreten müßte.
Die Gewerkschaften Elsaß-Lothringens sind ja an und für sich erst
im Anfangsstadium ihres Bestehens begriffen. Aber die Notwendig-
keit, sich zu vereinigen, ist kein Zweifel übrig, denn die Verhältnisse
in der Metallindustrie sind keine rosigen zu nennen. Ich möchte bloß
die drei Städte Mülhausen (Elsaßische Maschinenbaugesellschaft),
Straßburg (Grasentiden) und die Umgegend von Weh anführen.
Die Verhältnisse, die da vorhanden sind, sollten den Arbeitern schon
langst die Augen geöffnet und in ihnen das Verlangen nach einer
besseren Existenz wachgerufen haben, was aber bis jetzt sehr wenig
der Fall ist. Man hat es hier mit nicht selbstbedenkenden und noch
nicht zum Bewußtsein ihrer traurigen Lage gekommenen Menschen
zu tun, die erst wie die der Schule entlassenen Knaben erzogen werden
müssen. Die aber, die sich der Gewerkschaft angeschlossen haben,
lassen des öfteren die dazu gehörige Nachsicht gegenüber ihren Kol-
legen fehlen und sind der Meinung, wenn sie sich heute dem Ver-
band angeschlossen haben, müssen sie morgen auch schon dessen Vor-
teile fürchten. Deshalb auch eine so große Fluktuation in der Mit-
gliedschaft. Auch mangelt es des öfteren an intelligenten Personen,
die die Sache aufrecht erhalten, da, sobald einer bekannt wird, er
von seinem Meister als Hezer u. s. w. betrachtet und entlassen wird,
daß er den Wanderstab ergreifen muß. Daß darunter zugleich die
Bewegung leiden muß, ist selbstverständlich. In Mülhausen mit
ungefähr 10000 Metallarbeitern fällt einem gleich mit, daß bloß
eine so geringe Zahl organisiert ist, die der Zahl der ansässigen Ar-
beitern weit nicht entspricht; infolgedessen wird es auch nicht besser,
solange die Arbeiter nicht zur Einsicht kommen. Die trüben Zu-
stände herrschen in den anderen Städten Elsaß-Lothringens. In den
Erbbergwerken Lothringens ist es auch noch arg traurig bestellt. Es
ist aber auch leicht erklärlich, warum die Fabrikanten so recht noch
die Herren im Hause sind. Die älteren Arbeiter müssen sich brau
verhalten, damit sie ihr Plätzchen nicht verlieren; und dann haben
sie in ihrer Jugendzeit noch wenig oder gar nichts von einer Organi-
sation zu hören bekommen. Bei der jüngeren Generation ist das
aber nicht mehr der Fall, folglich bricht sich auch die Über-
zeugung nach einer besseren Lebenslage bei denselben Bahn und sie
treten dem Verband nach und nach bei. Die Lohn- und Arbeits-
verhältnisse sind noch sehr schlecht; Löhne von 2 Mk. für Arbeiter im
20. Jahre sind keine Seltenheit bei 11 1/2 bis 12stündiger Arbeitszeit.
Schussvorrichtungen kennt man in manchen Geschäften gar nicht.
Dafür ist aber die Schmarozerei desto mehr im Schwung, es gab
manchmal ein Arbeiter ein Auge darum, wenn sein Kollege einen
hätte. Daß diese Zustände bloß zum Vorteil der Fabrikanten führen,
ist doch selbstverständlich. Und so wären noch Duzende von Bei-
spielen anzuführen. Es wird aber Aufgabe der organisierten Ar-
beiterschaft sein, diese Mißstände zu bekämpfen, bis sie vollständig
beseitigt sind und auch wir uns ein erträgliches Dasein erkämpft
haben. Darum auch, erwacht aus eurer Lethargie, tue jeder seine
Pflicht, dann wird auch der Lohn nicht ausbleiben.

Eangerhausen. In einer öffentlichen Metallarbeiter-versamm-
lung am 16. Januar sprach Genosse Boh-Magdeburg über die
wirtschaftliche Lage der Metallarbeiter. In der Diskussion wurde
besonders auf die Schädlichkeit des Akkordsystems für die Ar-
beiter hingewiesen. Die Zustände in der Feilenfabrik der Gebrüder
Ufer sollen noch besonders in der Presse beleuchtet werden. Dann
meldete sich zum Schlusse der Vorsitzende der hiesigen Gewerkschaft
zum Wort und berichtete über die Lohnverhältnisse der Schlosser des
Eisenwerkes Barbarossa. Da bekam man zu hören, daß Familien-
väter mit 7,50 Mk. wöchentlich und Unverheiratete mit noch
weniger nach Hause gehen. Diesen „Lohn“ fände die Geschäftsleitung
noch zu hoch. Daß solche Lohnverhältnisse in der Schlosserei existieren,
sei die Schuld des Meisters Schröder. Dieser hat den Pirsch-
Dunderschen Ortsverein gegründet. Und er wüßte es so zu lenken,
daß er immer wieder gewählt wurde. Der Redner erklärte, daß
jeder Schritte unternommen würden, die Lohnverhältnisse zu bessern.
Würden sie aber dabei von dem Generalrat in Berlin in Stich ge-
lassen, dann müßten sie schon, was sie zu tun hätten, sie würden
dann zum Deutschen Metallarbeiter-Verband übertreten.

Spremsberg. In der am 18. Januar abgehaltenen Mitglied-
versammlung wurden nach der Abrechnung vom vierten Quartal
und dem Bericht vom Karoll Angelegenheiten zur Sprache gebracht,
die an die Öffentlichkeit gezogen zu werden verdienen. Bei der
Firma Adolf Ripprecht, Eisengießerei und Glasformenfabrik,
hatte Herr N. zu einem jüngeren Kollegen (Schlosser) geäußert, die
Arbeit sei jetzt knapp, wenn es nicht anders würde, müßte der
Kollege sich um andere Arbeit umsehen. Unser Kollege sah das wohl
mit Recht als keine Kündigung an und arbeitete ruhig weiter. Als
er am Montag den 4. Januar wieder zur Arbeit erschien, war
Herr N. sehr ungehalten und forderte den Kollegen auf, „einmal mit-
zukommen“. Er führte ihn in den — Schweinestall. Dort hatten
die Portentiere etliche Bretter von der Lärre abgerissen, die der
Kollege nun wieder besetzen sollte. Wahrscheinlich glaubte Herr N.,
ihn auf diese Art schnell los zu sein, er hatte aber die Rechnung
ohne den Wirt gemacht, denn dieser machte sich ohne weiteres an
die Arbeit. Nach einiger Zeit erschien Herr N. wieder auf der
Bühnfläche (im Schweinestall) und schmauzte den Kollegen tüchtig an,
weil er die Schweine an die frische Luft lassen habe und mit der
Arbeit noch nicht fertig sei, schimpfte ihn Mutter und alles mögliche
und „er solle machen, daß er raus komme“. Unser Kollege ließ sich
das nicht zweimal sagen, sondern ging und verlagte Herr N. vor
dem Zunftschiedsgericht. Dort wird ihm jedenfalls Har gemacht
werden, wie er einen Schlosser zu beschäftigen und wie er ihm zu
kündigen hat. — Der zweite Fall betrifft die Firma H. Schneider.
Herr Sch. hatte vor einiger Zeit einen Kollegen (Dreher) ohne
Kündigung entlassen. Vor dem Zunftschiedsgericht gab er fehler-
haft ausgeführte Arbeit als Grund der sofortigen Entlassung an.
Der Kollege erwiderte, daß die Planscheibe der Bank, an der er ge-
arbeitet hat, „schmeißt“. Darauf sagte Herr Sch. (wörtlich): „Wenn
Sie sagen, die Planscheibe schmeißt, dann müßte Ihnen gleich ein
paar in die Presse gehauen werden.“ Ein altes Sprichwort sagt:
„Der Apfel fällt nicht weit vom Stamm“, und so scheint es auch
hier zu sein. Was Herr Hnd. Schneider dem Kollegen in der öffent-
lichen Sitzung vor dem Schiedsgericht angeboten hatte, das führte
sein Sohn Georg an einem anderen Kollegen aus. Dieser hatte bei
Sch. gelernt, mußte aber wegen allzu humaner Behandlung sich
einen zweiten Lehrmeister suchen. Nachdem er Gefelle geworden
war, trat er wieder bei Sch. in Arbeit. Kürzlich war ihm nun ein
kleines Versehen passiert und Herr Schneider junior hatte nichts
eigiligeres zu tun, als ihm eine Dornspitze herunterzubauen. Das wert-
würdigste an der Sache ist nun, daß der Kollege auch nicht ein Wort
darauf erwidert hat. Wahrscheinlich aus Furcht, aufs Wasser ge-
worfen zu werden. Oder glaubt der Kollege vielleicht, das gehört
mit zur „Harmonie zwischen Kapital und Arbeit“. Wir sind aller-
dings der Meinung, so lange es deutsche Arbeiter gibt, die sich so

etwas gefallen lassen, so lange haben die Herren Unternehmer und Meister nicht notwendig, sich christliche Kulis kommen zu lassen. Doch halt! Der Vertreter unseres Wahlkreises, Herr v. Dietrich, hat ja ein warmes Herz für Arbeitwillige. Vielleicht beantragt er die Vorlegung eines Gesetzentwurfes, wonach jeder Arbeitgeber oder dessen Stellvertreter, der sich an einem Arbeiter tödlich vergreift, mit Gefängnis bestraft wird. — Schließlich sei noch der Herr Hugo Richter, Kaufschlosser, gedacht. Dieser Herr hat das Wohlwollen gut gelernt. Ein Kollege hatte den Schlüssel des Werkzeugkastens verloren. Folger: eine Mark Abzug. Als er den Schlüssel wieder gefunden hatte, bekam er die Mark, trotzdem er zwei oder dreimal vorstellig wurde, bis heute noch nicht zurück. Ohne zahlte Herr W., die geradezu jeder Beschreibung spotten. Einem Kollegen, der 12 Mk. pro Woche bekam, bot er 10 Mk. an, das heißt, er ließ ihn durch einen Gehring fragen, ob er für 10 Mk. bei effizienter Arbeitszeit arbeiten wolle, worauf der Kollege jedoch nicht einging und sich nicht mehr sehen ließ. Da es sich, wie angebeutet, um eine Kaufschlosserei handelt, so kann man, wenn sich die Kaufschlosser heben beginnt, in auswärtigen Blättern (hauptsächlich Berlin und Kottbus) folgendes Inserat lesen: „Tüchtige Schlosser auf Fenster und Türen sucht Hugo Richter.“ Wir warnen die Kollegen allerorten, auf ein derartiges Inserat, wie auch überhaupt nach hier zu kommen. Sie würden sonst bald gewahrt werden, daß sie aus dem Regen unter die Traufe gekommen sind. — Den hiesigen Kollegen möchten wir aber dringend ans Herz legen, sich mehr als bisher der Organisation anzuschließen, denn das steht fest, Kollegen, die geschützten Zustände sind die Folgen der Interesslosigkeit, die ihr bisher an den Tag gelegt habt. Kollegen, die Hand aufs Herz! Wie oft seid ihr nicht in den letzten zwei bis drei Jahren zu Versammlungen, wo wir unsere Lohn- und Arbeitsbedingungen besprechen wollten, eingeladen worden? Aber immer und immer wieder hatte es nur eine ganz kleine Zahl für notwendig befunden, der Einladung Folge zu leisten. Wir rufen euch deshalb nochmals zu: Tretet ein in den Deutschen Metallarbeiter-Verband!

Stettin. Die Arbeiter und Arbeiterinnen der Firma Gebr. Löwmer hielten am 18. Jan. eine äußerst gut besuchte Versammlung ab, um Stellung zu den in der Fabrik herrschenden Verhältnissen zu nehmen. Der Referent, Kollege Faber, erörterte zunächst die Beschwerden der in der Fabrik Beschäftigten bezüglich der willkürlich und ohne jede Regel angeordneten Überstunden. Häufig komme es vor, daß erst am Feierabend die Arbeiter angehalten würden, Überstunden zu machen. Infolge dieser Regellosigkeit können sich die Arbeiter nicht einmal rechtzeitig mit Nahrungsmitteln versehen. Die Ursache dieses Übels besteht erachtet der Referent in der ungenügenden Berechnung und Kalkulation, durch welche einestheils die Arbeiter länger wie nötig im Betrieb zurückgehalten werden, und andererseits sich für den Unternehmer auch die Produktionskosten unnötigerweise verteuern. Das letztere könne freilich die Arbeiter weniger interessieren wie das erstere. Für die Arbeiter komme bei der Überstundenarbeit in Betracht, daß diese den Körper verhältnismäßig mehr angreife, wie dies der Fall in der regulären Arbeitszeit sei. Zudem sei es Tendenz aller Überzeitarbeit, Lohnverhältnissen herbeizuführen oder die Arbeiter über die niedrigen Stunden- und Akkordlöhne hinwegzutäuschen. Freilich, für die Meister sei es ja sehr bequem, sich damit zu helfen, daß einfach Überstundenarbeit angeordnet wird. Ganz besonders schmerzhaft sei nach dieser Richtung hin das Verhalten des Meisters Lindner zu mißbilligen. Dieser habe sogar erklärt, daß die Überstunden nur im Interesse eines höheren Verdienstes der Arbeiter angeordnet würden. Damit würde freilich bestätigt, daß die Arbeiter und Arbeiterinnen in der nach der Fabrikordnung festgesetzten Arbeitszeit nicht so viel verdienen, daß sie damit auskommen können. Eine Reihe weiterer Beschwerden über den Meister Lindner wurden vom Referenten noch vorgebracht. So hat dieser Meister besonders seine Freude darüber bekundet, daß die Fenster der Fabrik matt gestrichen wurden, und daß er die Arbeiter eines Raumes, in dem wohl Heizkörper, aber keine Dampfrohre angebracht sind, verzeu, als sich die Arbeiter vor Kälte die Hände rieben. Wenn Herr Lindner sich dann darüber wundere, daß er bei den Arbeitern nicht beliebt sei, so liegt die Schuld eben auf seiner Seite. Diese Unbeliebigkeit dürfte auch erst dann schwinden, wenn er selbst sich eines andern Benehmens gegen die Arbeiter befleißigt. Es sei hierzu nur noch ein charakteristischer Fall angeführt. In einem Dreher, der schon circa 2 Jahre lang aus der Lehre ist, sagte Herr Lindner, weil dieser Dreher tags zuvor keine Überstunden gemacht hatte, da ihm dazu kein Auftrag geworden war: „Wenn du zu Feierabend noch Hause gehen willst, dann hast du immer erst zu fragen, ob du nicht Überstunden arbeiten mußt!“ Diese Art, Überstunden zu dekretieren, widerspreche übrigens auch dem § 7 der Arbeitsordnung und trage dazu bei, daß an ein geregeltes Familienleben der Arbeiter nicht zu denken ist. Diese Überstundenarbeit wird sehr oft bis ins Übermäßige ausgedehnt; so hat zum Beispiel ein Dreher in einer Zahlungsperiode (12 Arbeitstage) 48 Überstunden machen müssen. Daß eine solche Häufung der Überstunden nur zum körperlichen und wirtschaftlichen Schaden der Arbeiter ansetzlichen mag, ist ohne Zweifel fest. Unter solchen Umständen könnten natürlich die Stunden- und Akkordlöhne auch nur sehr niedrige in der genannten Fabrik sein. Dreher verdienen meist nur pro Woche 15, 16, 17, 18 Mk., Feiler 15, 16, 50 Mk., Schlosser 16—19 Mk., Schmiede 15—19 Mk. Die Rechenmeister verdienen im Akkord pro Woche etwa 15—16 Mk., und bei Meister Schmidt würden sogar 2 gelehrte Schlosser mit 20 Pf. Stundenlohn beschäftigt. Noch niedrigere Löhne erzielen freilich die jugendlichen Arbeiter in der Schleiferei; dort seien Wochenverdienste von 6—10 Mk. zu verzeichnen. Noch bedeutend niedriger als diese letzten Verdienste seien jedoch die der Arbeiterinnen im Kettenbau bei Meister Käter. Dort kommt es wiederholt vor, daß Arbeiterinnen im Akkord pro Woche 3—4 Mk. verdienen. Dabei ist zu beachten, daß von diesem Verdienst auch noch die Beiträge für die Krankenversicherung und die Krankenkasse in Abzug gebracht werden. Es gibt freilich bei allen Arbeiterkategorien der Fabrik auch höhere Wochenverdienste, und zwar solche bis zu 24 Mk.; aber das seien nur wenige Glückliche, die diese „hohen“ Löhne erzielen. — Die weitere Besprechung der sämtlichen Verhältnisse in der genannten Fabrik zeitigte wieder die alten Klagen über die üblen Arbeitsverhältnisse. Geschieht es in der Arbeit auch heute noch nicht, trotzdem sich vor circa anderthalb Jahren die Arbeiter darüber schon öffentlich unterhalten und die Schmutzerei arg kritisiert hatten. Betragt wurde auch, daß im Sommer die Löhne der Arbeiter gerade während der Arbeitszeit gehöhrt und daß die Arbeiter wegen des ungeheuren Gehalts und trotz der harten Sommerhitze die Fabrik verlassen wollten, um nur ein wenig weiter arbeiten zu können. Die immer häufiger, die durch immer Schwächeren am Wochenlohn aus dem Fabrikbetrieb immer totalitäre Verteilung läßt, würde natürlich etwas Entsetzliches für die Arbeiter leisten, wenn sie fast bestenfalls ein paar tüchtige Schenkerinnen mit Wein, Spaten und Gewehr zur Reinigung der Aborte fandete. Das wäre für die Arbeiter sehr dankbar sein würden. — Auch über den alles durchdringenden Stand in der Schleiferei ist noch immer zu klagen, obwohl schon früher dieserhalb Klagen erhoben wurden. Gerade die in der Schleiferei beschäftigten jugendlichen Arbeiter müssen dadurch an ihrer Gesundheit geschädigt werden. Dieser Schaden vergrößert sich auch über den ganzen Redaktionsbereich. Die diese sich sehr leicht und mit nur geringen Kosten Abhilfe durch Anbringung eines Schutzgases erreichen. Desgleichen stehen in der Schleiferei immer noch die Drehbänke so eng, daß nur ein geringer und dadurch ungenügender Raum für den Betrieb der Arbeiter vorhanden ist. Ebenso fehlen die Schutzvorrichtungen noch genau so wie früher. Welcher Wert diesen Schutzvorrichtungen beigelegt wird, zeigt hier wieder folgendes Fall. Der Gewerbeinspektor hatte bei einem seiner Besuche in der genannten Fabrik die Anbringung einer Schutzvorrichtung an einer Drehbank angeordnet. Nachdem der Herr die Fabrik verlassen hatte, sagte der betreffende Meister zu dem Dreher: „Da, sie werden ja wohl die Finger nicht in das Ding hineinstecken!“ Und damit verließ es bei der gütigsten Ausdeutung des Gewerbeinspektors. Herr wurde das Fehlen der Schutzvorrichtungen bemängelt und ebenso das Fehlen einer genügenden Schutzvorrichtung und die fehlende Zeit zur Benutzung derselben. Auch die Verhältnisse in der Kantine werden einer eingehenden Kritik

unterzogen. Nachdem der Referent noch die Strafbestimmungen der Fabrikordnung kurz kritisiert und mitgeteilt hatte, daß der Gewerbeinspektor zu dieser Versammlung durch persönliche Bestellung eingeladen, wegen eines Termines aber am Erscheinen verhindert sei, wurde folgende Resolution einstimmig angenommen: Die versammelten Arbeiter und Arbeiterinnen der Fabrik Gebr. Löwmer beklagen, daß die seitens des Referenten Faber behaupteten Verhältnisse in der Fabrik der Gebr. Löwmer bestehen. Sie verpflichten sich, mit allen Kräften für die Beseitigung dieser Verhältnisse einzutreten, und schließen sich zu diesem Zwecke sämtlich dem Deutschen Metallarbeiter-Verband an, dessen Vorstand sie außerdem ersuchen, den Herrn Gewerbeinspektor auf die Mängel und Verhältnisse in der Fabrik der Gebr. Löwmer aufmerksam zu machen.“ Nach einigen Schlussbemerkungen des Kollegen Gaspich erfolgte die Beendigung der Versammlung. Hervorgehoben soll noch werden, daß am Montag Abend von den Betriebsleitern keine Überstunden angeordnet wurden, so daß die Versammlung pünktlich beginnen und zeitig beendet werden konnte. Eine Diskussion fand nicht statt, da, um Maßregelungen zu vermeiden, empfohlen wurde, daß nur diejenigen sprechen sollten, die nicht mit den Ausführungen des Referenten einverstanden waren.

Velbert. Einen bedeutungsvollen Schritt haben die Ortsverwaltungen Velbert, Seiligenhaus und Lönisheide getan. Am 24. Januar tagte in der Waldeslust zu Velbert eine kombinierte Versammlung mit der Tagesordnung: Verschmelzung der drei Ortsverwaltungen und Anstellung eines Geschäftsführers. Der Bezirksleiter, Kollege Wallbrecht-Düsseldorf, hatte das Referat übernommen. Da dieser Versammlung Mitgliederversammlungen in Velbert, Seiligenhaus und Lönisheide mit dem gleichen Thema und Referenten vorausging und sich sämtliche Verwaltungen im Prinzip für Verschmelzung erklärten, konnte sich der Referent kurz fassen. Einstimmig wurde die Verschmelzung beschlossen. Eine längere Debatte rief die Anstellung eines Geschäftsführers hervor. Da die hiesige Kleinindustrie von sehr eigenartiger Beschaffenheit ist, ein fernstehender Kollege aber jahrelanger Studien bedarf, um sich in diese Eigenartigkeiten hineinzuweisen, wurde, da es auch hiesige Kollegen genug gibt, die diesen Posten vertreten können, beschlossen, nur einen Kollegen aus den drei Ortsverwaltungen zu berücksichtigen. Aus diesem Grunde wurde die Wahl unter den Bedingungen der Beschlüsse der letzten Generalversammlung zu Berlin sofort vorgenommen. Aus der Wahl ging bei 152 abgegebenen Stimmzetteln Kollege Paul Nöbel mit 134 Stimmen hervor, 16 Stimmen waren zerstreut. Nöbel nahm die Wahl an und versprach, seine ganze Kraft in den Dienst des Verbandes zu stellen. Nach einem Schlusswort des Kollegen Wallbrecht, der nochmals auf die Bedeutung des jetzt unternommenen Schrittes hinwies und die Kollegen aufforderte, kräftig mitzuarbeiten an der Vollendung unseres nun gesteckten Zieles, wurde die Versammlung mit einem brausenenden Hoch auf den Deutschen Metallarbeiter-Verband geschlossen.

Rundschau.

Der Reichstag (25. bis 30. Januar 1904).

Von journalistischen und parlamentarischen Vertretern des Bürgerturns kann man oft das Bedauern darüber ausgedrückt hören, daß das „Niveau“ des Reichstags so sehr gesunken sei. Ja, seien das Zeiten gewesen, als noch die Miquel, Weymann, Gneist, Windthorst, Wallinckrot, Reichensperger, Kleiß-Regow und wie sie alle heißen, um die „großen Fragen“ der Nation in heißem Nebekampf miteinander rangen! Ganz anders habe damals die parlamentarische Beredsamkeit im Reiche gestanden, ganz anders habe das Volk gelauscht, wenn der „große Kanzler“ aufsteht und in die Höhe gerückt habe! Wer so spricht, vergleicht unvergleichbare Dinge: in den großen Kämpfen um die Grundlagen des modernen bürgerlichen Lebens, um Verfassung, Freizügigkeit, Gewerbefreiheit, einheitliches Strafrecht und Strafprozeßrecht hatte jene breitausladende, drohende Beredsamkeit der Advokaten und Professoren ihren Platz und unfehlbar auch ihre Berechtigung. Aber da nun einmal nicht jedes Jahr eine Versammlung zu geben, die Gewerbefreiheit zu erringen ist, da andere Zeiten andere Aufgaben mit sich gebracht haben, so mußte sich auch die Form der Verhandlungen des Reichsparlaments ändern. In den letzten Jahren des vorigen Jahrhunderts wäre eine sozialpolitische Detaildebatte, die sich über ein Duzend Sitzungen hinzieht, eine Unmöglichkeit gewesen; aber will man im Ernst behaupten, daß sie unwichtig, der Volksvertretung weniger würdig wäre als etwa eine Kulturkampfpause? Es ist banaler, über die großen Grundfragen des Berufslebens eine formvollendete Rede zu halten, als über den Schutz der Steinarbeiter, das Verbot des weißen Phosphors oder die Verhütung der Milzbrandvergiftung zu sprechen; aber die Wichtigkeit der Arbeiterbeschäftigungen zu bekräftigen, das dürften heute nur noch wenige fertig bringen. Darum haben wir nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht, die systematische Zerstückelung des Reichstags durch die Soldatengeber des Kapitalismus energig zurückzuweisen. Man durchschaut die Beweggründe zu ihrem Irren!

Die große sozialpolitische Debatte, die sich jedes Jahr bei dem Etat des Reichsamtes des Innern zu entspinnen pflegt, begann in diesem Jahre am 25. Januar mit einer Rede des Abgeordneten Richard Fischer-Berlin von der sozialdemokratischen Partei. Weit davon entfernt, jedweden Fortschritt abzubreken, zeigte er, daß man sich in Deutschland immer noch nicht von der Absicht und Ansicht freigemacht habe, die sozialpolitische Fürsorge müsse als Brücke für das Wohlverhalten und die „Gesamungstüchtigkeit“ der Proletariat angesehen und demnach unter Umständen auch verjagt werden. Wälovs lehrerhafte Anrede, daß die republikanische Stimmung der Sozialdemokratie den Fortgang der Sozialpolitik anhalte, gab ihm Gelegenheit zu einer Keimrede; der Klassenpolitik des heutigen Staates, wie sie mit gleicher Macht zum Ausdruck gekommen ist. Er sprach aus, was die Arbeiter täglich an eigenen Leiden spüren müssen. Als er am Schluß seiner Ausführungen die Tragödie von Grimmitzschon berührte, gab er damit das Leitmotiv zu den Diskussionen der ganzen Woche. In der Beurteilung von Kämpfen, wie der Grimmitzschoner einer war, scheiden sich die Geister. Darin beruht vielleicht ihre größte Bedeutung. Wer auch immer in dieser sozialpolitischen Debatte zum Worte kam, die vom Montag bis zum Freitag währte, ohne schon ihr Ende erreicht zu haben, der mußte zum Grimmitzschoner Stillschaltung nehmen. Da war der national-liberale Morauer Lederkönig Feyl zu nennen, der freikonservative Gamp, Stimmus Leißgelle, der Vertrauensmann des Zentralverbandes deutscher Industrieller, Dr. Deumer, der Nachfolger Bassermanns im Jenner Wahlkreis Lehmann, der Antifemist Gräfe, der einzige nichtsozialdemokratische Abgeordnete aus Sachsen — sie alle zogen heftig gegen die Sozialdemokratie los, mit dem lächerlichen Argument, sie habe in Grimmitzschon eine Machtdemonstration verübt. Nach dem wichtigen Rezept „Halte den Dieb“ suchten die sozialdemokratischen Terroristen in dem Märchen vom Dreimillionenpartei diesen Ton angehängelt und er wird uns noch lange nachklingen. Es ist nötig, von vornherein darauf aufmerksam zu machen, denn wir werden bei neuen Angriffen auf die Arbeiterbewegung demnach immer wieder davon hören: „sozialdemokratischer Terrorismus“, das wird das Schlagwort sein, in dessen Gebrauch sich alle Terroristen gegen die Arbeiterbewegung zusammenfinden werden.

tisch rückständige Arbeiterkreise für ihre sonstigen Zweck anzuhören und einzufangen: wie hätte sie auch sonst den Gemalthaufen in den Gruppen des Brotwunders liefern können! Die großen Auseinandersetzungen zwischen Zentrum und Sozialdemokratie werden immer mehr: der Entscheidungskampf muß ausgefochten werden und wird ausgefochten werden. Die Reben im Reichstag sind nur der Widerhall der konkurrierenden Organisationsarbeiten in den Revieren, die jetzt das Zentrum noch zum größten Teil besetzt hält.

Einige bemerkenswerte Ausprüche aus den Debatten müssen hier um deswillen angemerkt werden, weil sie in späteren Auseinandersetzungen eine Rolle spielen werden. Graf Posadowsky sagte in einer Erwiderung auf Richard Fischer: „Kein anständiger Mensch verdenkt bei uns den Arbeitern, sich zu organisieren!“ Wir finden, daß es noch bemerkenswert viele — unanständige Menschen gibt! — Herr Gamp bezeichnete die Verfehlungen der Unternehmer gegen die Arbeiterschutzbestimmungen als „kleine Dumperien“ und hielt diese Bezeichnung gegen entristete Juristen ausdrücklich aufrecht. Solche „kleine Dumperien“ sind oft das Werk sehr großer Lumpen, die in ihrer Prostitution freventlich mit Seber und Gesundheit der Arbeiter spielen.

Am Sonnabend (30. Januar) verhandelte der Reichstag über folgende Resolution des Zentrums: „Werden die verbündeten Regierungen 1890 in Ausführung der Kaiserlichen Erlasse vom 4. Februar 1890 gesetzliche Bestimmungen über die Formen in Aussicht nehmen, in denen die Arbeiter durch Vertreter, welche ihr Vertrauen besitzen, an der Regelung gemeinsamer Angelegenheiten beteiligt und zur Wahrnehmung ihrer Interessen bei Verhandlung mit den Arbeitgebern und mit den Organen der Regierung befähigt werden?“ Der inebefondere baldigt erwartet werden: 1. die Vorlage eines Gesetzentwurfes behufs Regelung der privatrechtlichen und öffentlich-rechtlichen Verhältnisse der Berufsvereine, insbesondere hinsichtlich der leichten Erlangung der Rechtsfähigkeit und der vollen Sicherung des Koalitionsrechtes, 2. die Vorlage eines Gesetzentwurfes, betreffend die Errichtung einer geordneten Vertretung der Arbeiter (Arbeitskammern) zum freien und friedlichen Ausdruck ihrer Wünsche und Beschwerden“ auch gegenüber den Staatsbehörden?“ Auch bei dieser Gelegenheit sagte der Zentrumskredner, Trimborn, daß es ihm darauf ankomme, Sozialpolitik gegen die Sozialdemokratie zu machen. Wir würden es darauf ankommen lassen und die Sozialdemokratie hat noch stets, frei von parteipolitischer Beforgnis um ihren Bestand, jeden ernsthaften sozialpolitischen Fortschritt begrüßt. Aber die Regierung will nicht einmal die schattenshaften Wünsche des Zentrums erfüllen: dem Gebanten, den Berufsvereinen der Arbeiter Rechtsfähigkeit zu geben, will sie „näher treten“, aber die staatlichen Arbeiter und die in „gewissen öffentlichen Anstalten“ sollen von vornherein davon ausgeschlossen sein; vor allem sollen „Minderheiten ausreichend geschützt“ werden. Dunkel, sehr dunkel ist dieser Rede Sinn. Besondere Arbeitskammern will die Regierung auch nicht schaffen, sondern höchstens die Kompetenz der Gewerbegerichte als Einigungsämter erweitern und die arbeiterstatistische Abteilung des statistischen Reichsamtes selbständiger machen — wenn's nicht zuviel! Düstiger können Versprechungen überhaupt nicht gehalten sein. Abgeordneter Begien unterzog sie einer scharfen Kritik und betonte mit großem Nachdruck, daß alles darauf ankomme, den Arbeitern das Koalitionsrecht zu erweitern und zu sichern. Die Schachtmacher von der Rechten antworteten ihm mit dem Wunsch, das Koalitionsrecht möge eingeschränkt und der „Schutz der Arbeitwilligen“ stabilisiert werden. Zwischen diesen Extremen pendelt die Masse des grundsätzlichen Bürgerturns ohne Halt und Festigkeit hin und her. In eine starke Organisation müssen die Arbeiter ihre eigenen Kräfte setzen — auf etwas anderes haben sie nicht zu rechnen.

Vielfach erwähnt wurden die Streitigkeiten zwischen Krankentassen und Ärzten, ohne daß etwas Entscheidendes über diese Frage hätte gesagt werden können.

Christliches.

Der Deutsche Metallarbeiter (Duisburg) druckt in seiner Nr. 3 dem ultramontanen Frankfurter Volksblatt eine Räubergeschichte nach und fragt am Schluß: „Was sagt denn die Deutsche Metallarbeiter-Zeitung zu solchem Schurkenstreich ihrer Anhänger?“ Wir antworten darauf, daß wir es lebhaft bedauern würden, wenn sich ein Mitglied unseres Verbandes in der beschriebenen Weise gegenüber Kollegen, die eine andere „Weltanschauung“ haben, benehmen würde. In diesem Falle haben wir aber nichts zu bedauern, weil der Schurkenstreich von ganz anderen Leuten verübt wurde. Die Frankfurter Volksstimme berichtet nämlich über die Angelegenheit: „Schwarze Lügen. Von der hiesigen Geschäftsleitung des Metallarbeiter-Verbandes wird uns geschrieben: Das hiesige Volksblatt brachte am Donnerstag (21. Januar) einen jener bekannten Gehärdetitel gegen die freien Gewerkschaften. Wie fast alle diese Artikel, so ist auch dieser von Anfang bis zu Ende unwahr und voller Übertreibungen. Der betreffende Former trat vor vierzehn Tagen bei der Firma Knabenschuh in Arbeit und gab auf Befragen an, daß er nicht organisiert sei. Der Vertrauensmann des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes verfuhr nun, den Kollegen zu geminnen; doch zeigte sich sofort die wahre Natur dieses Arbeiters. Bei jeder Gelegenheit fing er mit den einzelnen Kollegen eine Diskussion an, betonte besonders, daß er sich sehr gerne mit Gegnern unterhalte, machte für den christlichen Verband Klänge und versuchte, Mitglieder des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes in den christlichen Verband zu bringen. Wenn dann einzelne ihm Gehör gaben, schimpfte er über die Sozialdemokraten, die in Frankfurt noch an ihn denken würden, behauptete, sozialdemokratische Führer häuften sich Millionen auf aus Arbeitergroßverden und was dergleichen dummes Zeug ist. In solch provozierender Weise bemühte sich dieser Arbeiter, auf die Kollegen einzuwirken. Ein Arbeiter, der weder gewerkschaftlich noch politisch organisiert ist, gab diesem Gelben Antworten, welche sonst allerdings nicht üblich sind und ein organisierter Arbeiter auch nicht gibt. Auch soll dem „christlichen“ Arbeiter aus Eitame seine Arbeit ruiniert worden sein. Das war wohl der Wille dieses Burschen, daß die Kollegen sich gegen ihn vergehen sollten; aber es ist ihm nicht gelungen, und als der Werkmeister ihn fragte, was geschehen sei, konnte er keine Antwort geben. Er verließ am Dienstag die Arbeit ohne jede Veranlassung, und nun behauptet das „wahrheitsliebende“ Volksblatt, der fromme Bruder sei von den Arbeitern beschimpft und ihm das Arbeitsverhältnis verweigert worden und zwar von Sozialdemokraten. Wie aber schon ausgeführt und wie das Volksblatt selbst zugibt, ist der Arbeiter gar nicht organisiert. Damit fallen alle Behauptungen vom sozialdemokratischen Terrorismus und Verhöhnung in sich zusammen. Das Volksblatt hat wieder einmal einen Postleranfall gehabt und in seinem Fieberwahn etwas zusammenphantastiert, was in keiner Weise den Tatsachen entspricht.“

Wenn ein Schurkenstreich vorliegt, wer hat ihn nun wirklich verübt? Der Deutsche Metallarbeiter sollte sich wirklich hüten, die elenden Praktiken der Schachtmacher nachzuahmen und über sozialdemokratischen Terrorismus zu jekteln. Gerade auf christlicher Seite hat man keine Ursache, den Pharisäer zu spielen. Wir könnten das allzuwichtig mit Beispielen belegen. Wenn wir den Spieß umdrehen und mit dem Deutschen Metallarbeiter ein Fragepiel über christlichen Terrorismus und christliche Denunziationssucht beginnen würden, dann läme er böse ins Hintertreffen. Für heute nur zwei Beispiele. In der Frankfurter Volksstimme wird berichtet:

„Fechenheim, 30. Januar. (Christlicher Denunziant.) Am letzten Samstag Abend traf der Fabrikarbeiter Rahl mit einem anderen Arbeiter in Gathaus zur neuen Mainkur zusammen. Im Laufe des Gespräches kam man auch auf die christlich-soziale Partei zu sprechen, deren Anhänger Rahl ist. Er wies den christlich-sozialen Unfug als radikale Volkspartei, die sich vorteilhaft von der Sozialdemokratie unterscheidet; besonders hände seine Partei treu zu Kaiser und Reich. In der Unterhaltung zog man auch eine Parallele zwischen Monarchie und Republik. Die offenherzige Meinung des anderen erschien dem Rahl am anderen Tage sehr wahrscheinlich als Majestätsbeleidigung, denn inzwischen ist bei dem Dringdarmer eine dießbeglückliche Denunziation eingelaufen und fand auch vor

ein Verhör statt. Über die Glaubwürdigkeit des Rahl ist man in einem ganz großen Teile der Arbeiterschaft nicht allzu hoher Meinung, besonders wenn er in Gastwirtschaften tollert.

Aus Danzig wird berichtet: Im St. Josephshaus in Danzig hielten katholische Arbeiter eine Versammlung ab, in der sie Stellung zu den bevorstehenden Gewerbetagswahlen nahmen. Es referierte in der Versammlung der katholische Pfarrer Schamer, außerdem waren noch sechs Geistliche anwesend. Einige unserer Genossen waren auch in diese Versammlung gegangen, und als dieselbe beendet war, verteilten sie im Hausflur vor dem Versammlungsort Flugblätter an die Zentrumsleute. Einer der sieben Gefassten wurde dies gemahnt und folglich entfuhr seinem gefegneten Munde folgender Ausruf: „Wo ist der Hund, der die Fettel verteilt? Als ich niemand melbete und er auch den Mißfater nicht entdecken konnte, rief er: „Schlagt den Hund mit dem Knäuel über den Kopf!“ In dieser Ausschreitung ließen unsere Genossen es jedoch nicht kommen. Sie zogen sich zurück und so mußten sich die Frommen damit begnügen, unsere Freunde in der unverschämtesten Weise anzuzupeln.

Der Deutsche Metallarbeiter steht nun, wie wir aus Nr. 3 ersehen, wieder in innigeren Beziehungen zur Geistlichkeit. Vielleicht ist er dadurch in den Stand gesetzt, uns die Frage zu beantworten: Wie verhält sich zu beratigen Hochzeiten das Christentum, das nicht bloß gelten soll, in der Kirche, sondern auch im öffentlichen und wirtschaftlichen Leben; das „regelt die Beziehungen der einzelnen Menschen, aber auch ganzer Menschenklassen zu einander“?

Aus dem Lande der Gerechtigkeit.

Damit der Deutsche Metallarbeiter in Duisburg seiner Entzückung genüge tun kann, sei ihm ein weiterer Fall unterbreitet, über den in der Arbeiterpresse berichtet wird:

Vor der Reichstagswahl verteilten fromme Zentrumsleute in Altschottland bei Danzig an einem Sonntag in der Kirche Wahlflugblätter, in denen die tollsten Lügen über die Sozialdemokratie enthalten waren. Unsere Genossen mußten darauf antworten, und damit die Antwort recht wirksam ausfiel, verteilten sie am nächsten Sonntag außerhalb der Kirche Flugblätter an die aus der Kirche kommenden Kirchgänger. Da kamen sie aber bei diesen Leuten schlecht an. Ein christlicher Maurer Gzech, der Chorführer ist, stürzte mit anderen frommen Spießgesellen auf die beiden Genossen ein. Diese wurden blutig geschlagen, ja, Gzech rief den frommen Knechten zu, sie sollten die Hunde in die Radaune werfen. Diese Leute kamen auch der Aufforderung nach, und wäre der Jaun am Fluße nicht sehr hoch gewesen, die Wüteriche hätten die Genossen wirklich in die Radaune geworfen. Unsere Genossen wurden endlich von einigen anständigen Leuten aus ihrer Lage befreit. Die erste Anklage erhielten aber nicht Gzech nebst Spießgesellen, auch nicht die Zentrumsleute, die in der Kirche Flugblätter verteilt hatten, o mein, unsere Genossen, die man mißhandelt hatte, mußten auf der Anklagebank Platz nehmen. Sie wurden angeklagt, weil sie angeblich während des Gottesdienstes in der Nähe der Kirche Flugblätter verteilt und dadurch Argernis erregt haben sollten. Sie mußten aber zum Schmerze des Staatsanwaltes freigesprochen werden. Die Leute, die in der Kirche Flugblätter verteilt hatten, wurden nicht angeklagt. Aber das Verbrechen der frommen Gesellen sollte auch gefühnt werden. Der Chorführer Gzech hatte sich am 11. November vor dem Schöffengericht in Danzig wegen Körperverletzung und öffentlicher Beleidigung unserer Genossen zu verantworten. Es wurde hier nachgewiesen, daß Gzech die Genossen blutig geschlagen hatte. Es wurde ferner nachgewiesen, daß er gerufen habe, man solle die „Hunde“ in die Radaune werfen. Trotzdem fiel das Urteil des Schöffengerichtes milde — sehr milde aus. Es lautete auf 30 Mk. Geldstrafe oder sechs Tage Gefängnis. Der Amtsanwalt hatte nur 10 Mk. beantragt. Doch dieses Urteil war unserem frommen Gzech wahrlich ein wenig zu milde. Er wollte für sein Verbrechen härter büßen, und so legte er denn Berufung ein. Am 22. Januar hat nun die Strafkammer in Danzig in dieser Sache verhandelt. Als Zeugen waren statt der drei Belastungszeugen nur zwei und nur ein Mißhandelter geladen. Gzech hatte sich einen Rechtsanwalt Dobe, einen eifrigen Zentrumsmann, genommen. Und dieser erklärte folgendes: „Die Führer der Sozialdemokratie, darunter Kautsky und Bernstein, hätten den Meinid beim Gegner gegenüber für erlaubt erklärt und ausgesprochen, daß im Kampfe gegen die Gegner jedes Mittel erlaubt sei. Er, der Anwalt, könne zwar nicht direkt sagen, daß die Belastungszeugen Meinide geschworen hätten, es sei aber wohl möglich, daß diese Moral ihrer Führer auf sie abgefärbt wäre.“ Und das Ende vom Liede war, daß Gzech freigesprochen wurde. Der Vorsitzende erklärte, die Belastungszeugen, die mit aller Sicherheit und großer Bestimmtheit ausfragten, hätten sich im guten Glauben zumungunsten des Gzech geirrt!!!

Was sagt der Deutsche Metallarbeiter zu der Hoheit seiner Glaubens- und Parteigenossen? Was sagt er zu dieser Gerechtigkeitsspiege unseres christlichen Staates?

Kongress der Krankenkassen Deutschlands.

Der am 25. Januar in Leipzig abgehaltene Kongress, der sich mit der Frage beschäftigte, war von circa 800 Delegierten besucht. Nach eingehender Beratung fand folgende Resolution einstimmige Annahme:

„Als wahrer der Interessen von Millionen Versicherten weisen die auf dem dritten deutschen Krankenkassenkongress anwesenden Vertreter deutscher Orts-, Betriebs-, Knappschafts-, freien Hilfs- und Zünftsrankenkassen die Anschauung zurück, daß die durch das Krankenversicherungsgesetz geschaffenen sozialen Institutionen den ärztlichen Notstand verschulden, da sie im schreienden Widerspruch steht mit den Tatsachen der nationalen und internationalen Statistik.“

Die hier versammelten Krankenkassenvertreter erheben ferner Einspruch gegen die Versuche bestimmter Ärztegruppen, die Abwehrbestrebungen der Krankenkassen gegen unberechtigte ärztliche Forderungen als ausgeprägte sozialdemokratische Maßnahmen in Mißkredit zu bringen, denn in der Tat sind die Kassen aller Organisationsformen, gleichgültig ob sie unter der Leitung von Staatsbeamten, Unternehmern, Zünftsmeistern oder organisierten Arbeitern stehen, einzig in der Zurückweisung derartiger Forderungen.

Die Krankenkassenvertreter erblicken in dem übereifrigen Bestreben bestimmter Interessentengruppen den sozialen Gegensatz zwischen den Unternehmern und Arbeitern mit dem zwischen Ärzten und Krankenkassen gleichzustellen, eine wohlüberlegte Forderung der Versicherten zu gunsten unberechtigter ärztlicher Standesforderungen; denn die Krankenkassen sind keine auf Profit aufbauenden Unternehmen und die Ärzte keine Lohnarbeiter, vielmehr sind die Kassen Wohlfahrtsanstalten und die Ärzte eine Art Sanitätsbeamte, die ein weitgehendes, tatsächliches Verfügungsrecht über Rassenmittel besitzen.

Die Krankenkassenvertreter sehen sich ferner gedrängt, gegen die Gallopolizei der in der Ärztespreche auftauchenden Vorstellung, die Krankenkassen seien reine Geldinstitute, aufzutreten, da ja der größte Teil der deutschen Krankenkassen noch nicht einmal den gesetzlich erforderlichen Reservefonds zusammengebracht hat.

Die Krankenkassenvertreter erklären die Einführung der freien Ärztemahl als innere Angelegenheit jeder Kasse, die nach den örtlichen Verhältnissen zu regeln ist und halten sich für verpflichtet, sich ausdrücklich gegen eine gesetzliche Festsetzung der freien Ärztemahl zu erklären. Der Versuch einer Reihe von Kassen, die freie Ärztemahl durchzuführen, ist an der enormen Steigerung nicht nur der ärztlichen Honorare, sondern mehr noch des Krankengeldes und der Medikamentenkosten gescheitert. Sie verbindet infolgedessen den Ausbau der sozialen Fürsorge (Familienunterstützung, Krankenversicherungsstelle u. f. w.) gemäß § 21 des Krankenversicherungsgesetzes.

Die Krankenkassenvertreter halten es für ihre Pflicht, die Krankenkassen auf die charakteristische Tatsache aufmerksam zu machen, daß die Ärzte auf ihren Kongressen vielfach die Frage der freien Ärztemahl mit der Frage der Bezahlung nach Eingeleistung verknüpfen. Sie weisen die Bezahlung nach Eingeleistung auch bei ermäßigten Sätzen als einen den Ruin der Kassen herbeiführende Forderung zurück, welche den ganzen sozialen Zweck der Versicherung zu vernichten geeignet ist; sie macht die Selbstverwaltung zu einem großen Teile unmöglich.

Die Vertreter der Krankenkassen halten den Weg einer direkten Zuwendung von Staatsmitteln an die Ärzte im Interesse der steuerzahlenden Arbeitgeber und Versicherten und der Selbstverwaltung der Kassen nicht für gangbar.

Die Krankenkassenvertreter bezeichnen die ärztliche Forderung, die Personen mit einem Einkommen von mehr als 2000 Mark außerhalb der sozialen Versicherung zu stellen, für sozial rückständig und für die Fortentwicklung der Kassen lähmend.

Die Krankenkassenvertreter erachten eine Änderung der sich auf den ärztlichen Beruf erstreckenden Bestimmungen der Gewerbeordnung für geboten, da die Krankenkassen gesetzlich zur Gewährung ärztlicher Hilfeleistung gezwungen und somit den Ärzten in die Hände geliefert sind. Der Staat, der den Krankenkassen die Gewährung dieser Leistungen direkt aufzuerlegt, muß auch gesetzlich für die Abgeltung ihrer Erfüllung durch Sorge tragen, daß er die Ärzte gegen die Bezahlung staatlicher Taxen zur ärztlichen Hilfeleistung gegenüber den Krankenkassenmitgliedern verpflichtet.

Da einzelne Kassen sich vielfach als ohnmächtig gegenüber unberechtigten an sie herantretenden Forderungen erweisen, empfiehlt der Kongress für alle Orte beziehungsweise Bezirke die Zentralisation aller Kassenarten, beziehungsweise den Zusammenschluß zu Verbänden schleunigt zu bewirken.

Die Krankenkassenvertreter erklären zum Schlusse, daß sie sich von jeder prinzipiellen Ärzteschuld frei wissen und nur bestrebt sind, die sozialen Aufgaben der Krankenkassen mit den Berufsinteressen der Ärzte in Einklang zu bringen.

Gewerbetagswahlen.

In Colmar wurden die Kandidaten der freien Gewerkschaften mit circa 1000 Stimmen gewählt. Die „Christlichen“ haben sich der Wahl enthalten, weil sie bei der letzten Wahl eine Niederlage erlitten.

In Barmen wurden die Wahlen am 21., 22. und 23. Januar vorgenommen und ergaben folgendes Resultat: In der Gruppe Industrie wurden die Kandidaten der freien Gewerkschaften mit 2780 von sämtlichen abgegebenen Stimmen ohne Gegenkandidaten gewählt. In der Gruppe Handwerk wurden abgegeben 498 Stimmen; davon entfielen auf die freien Gewerkschaften 387, auf die Kandidaten der christlichen Gewerkschaften und evangelischen Arbeitervereine ganze 104 Stimmen. Dieses Resultat ist für die „Christlichen“ ebenfalls glücklich wie das Resultat, das sie bei der Krankenkassenwahl im Dezember erzielten.

Werkstattversammlungen keine öffentliche Angelegenheit.

Vor dem Schöffengericht in Ohligz wurde am 27. Januar gegen den Geschäftsführer des Metallarbeiter-Verbandes, Kollegen Max Sembler von Solingen und den Gallopolizei S. Büchbacher von Ohligz verhandelt. Beide hatten nämlich gegen einen Strafbefehl, den sie wegen angeblicher Übertretung des Vereinsgesetzes durch Nichtanmelden einer Versammlung und Duldung einer solchen erhalten, Einspruch erhoben. Bei seiner Vernehmung betritt der Angeklagte Sembler jegliche Schuld, und zwar deshalb, weil er nicht der Veranstalter der Versammlung gewesen sei, sondern ihr nur als Gast beigezogen habe, um den Anwesenden mit seinem Rate beizuhelfen. Zudem habe sich die Versammlung auch nicht, wie die Anklage behauptet, mit öffentlichen Angelegenheiten befaßt, sondern sei nur als Werkstattversammlung der Arbeiter der Firma „Kronprinz N.-G.“ anzusehen gewesen. Büchbacher gab an, ihm sei die Versammlung als eine Werkstattversammlung angezeigt worden, daher könne ihn keine Schuld treffen. Hierauf wies in die Beweisaufnahme eingetreten. Bei der Zeugenvernehmung fragte zunächst der Vorsitzende einen Arbeiter der Firma Kortebach & Nau, ob er eine Einladung zu dieser Versammlung erhalten habe, was dieser verneinte. Er habe sich in die Büchbacher'sche Werkstatt begeben, dort aber keinen Menschen angetroffen, worauf er in den Saal gegangen sei. Längere Reden seien während seiner Anwesenheit nicht gehalten worden. Zudem habe er aber auch nichts von einer Aufforderung Sendlers zum Beitritt zum Metallarbeiter-Verband gehört. (Hierum dreht sich im wesentlichen die ganze Verhandlung, denn wenn eine solche positive Aufforderung ergangen wäre, hätte sich nach Ansicht der Anklage Strafbare gemacht.) Es sei stets nur von den Differenzen bei der Firma „Kronprinz“ gesprochen worden. In ähnlichem Sinne äußerten sich noch sieben Zeugen, während vier weitere doch etwas von einer Aufforderung zum Beitritt gehört haben wollen, definitives aber auch nicht zu bekunden wissen. Von der Vernehmung des ebenfalls als Zeugen geladenen Polizeikommissars Glode und Polizeiergeanten Köllgen wurde Abstand genom. In seinen Ausführungen stützte sich der Amtsanwalt auf das Zeugnis der zuletzt vernommenen Zeugen, und beantragte, den Einspruch Sendlers abzuweisen. In der Angelegenheit Büchbacher stellt er die Entscheidung dem Gericht anheim. Sembler führte an, keiner der Zeugen könne den Wortlaut der von ihm gemachten Ausführungen in irgend einer Weise wiedergeben und von einem gesprochenen Satz könne man zweierlei Auffassung haben. Er behauptet auch jetzt noch, die Versammlung sei als Werkstattversammlung gedacht gewesen und habe auch als solche nur getagt. Er führt sodann einige Verfügungen des Regierungspräsidenten in Arnberg sowie verschiedene Gerichtsurteile an, unter anderem bemerkt er, in einem Kammergerichtsurteil sei besonders betont, es komme nicht auf die Teilnehmer einer Versammlung, sondern auf den Gegenstand der Beratung an. Er beantrage daher seine Freisprechung und gleichzeitig Erstattung der ihm durch diesen Prozeß entstandenen Kosten. Nach kurzer Beratung des Gerichtes wird das Urteil dahingehend verurteilt, daß beide Angeklagte freigesprochen und die Kosten des Verfahrens der Staatskasse zur Last gelegt werden. In der Begründung wurde ausgeführt, der Gegenstand der Versammlungen habe nur die Lohnhöhenfragen bei „Kronprinz“ betroffen, zudem seien aber auch nur Arbeiter dieser Firma eingeladen worden. Wenn trotzdem Arbeiter anderer Fabriken daran teilgenommen hätten, so sei den Angeklagten hieraus kein Vorwurf zu machen, denn Sembler habe ja auch anfangs Kontrolle ausüben lassen. Aus allen diesen Gründen mußte Freisprechung erfolgen.

Um das Vorgehen der Polizeibehörden richtig verstehen zu können, sei hier noch mitgeteilt, daß in Solingen sowohl wie in einem Falle in Ohligz die Polizei Gelegenheit hatte, festzustellen, ob öffentliche Angelegenheiten erörtert wurden, dies aber einfach nicht tat, sondern kurzer Hand die Versammlung auflöste. Beschwerden beim Regierungspräsidenten sollen erst nach gerichtlichem Bescheid beantwortet werden. Eine Intemperation im Solinger Stadtrat, wo darauf hingewiesen wurde, daß die Beamten besser instruiert werden möchten, damit Ungefehllichkeiten nicht begangen würden, beantwortete der Herr Oberbürgermeister Dicks mit der charakteristischsten Äußerung: „Jawohl, aber Ungefehllichkeiten werden nicht begangen.“ Das trifft, wie das gerichtliche Urteil zeigt, nur auf die Arbeiter zu.

Polizei und Vereinsgesetz.

Anläßlich des Metallarbeiterstreiks bei der bekannten Firma Rehlich hatte der Kollege Cohen zwei Streikversammlungen zum 15. Juni v. J. einberufen und beide auch vorchriftsmäßig polizeilich angemeldet. Der Berliner Polizeipräsident verbot jedoch einfach aus eigener Machtvollkommenheit die Abhaltung der Versammlungen im Interesse der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe und Sicherheit, deren Störung er durch die Streikenden angeblich befürchtete. Da eine Beschwerde über das Vorgehen der Polizeibehörde vom Regierungspräsidenten aber unbegründet zurückgewiesen wurde, klagte Cohen beim Obergericht. Dieses entschied kürzlich zugunsten des Klägers unter ausdrücklicher Hervorhebung der Ungefehllichkeit des polizeilichen Verfügungsverbots. In der interessanten schriftlichen Urteilsbegründung heißt es mbrilich: „Die Polizei ist, da das Vereinsgesetz eine dahingehende Vorschrift nicht kennt, nicht befugt, Versammlungen in geschlossenen Räumen wegen der Befürchtung von Ausschreitungen der zu einer Versammlung zusammen tretenden Personen zu verbieten, damit keine Störungen der öffentlichen Ruhe und Ordnung vorkommen. Nur bei Versammlungen unter freiem Himmel kann die Genehmigung der Ortspolizeibehörde, von deren Erteilung die Abhaltung von Versammlungen dieser Art abhängig ist, versagt werden, falls Gefahr für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung zu befürchten ist.“ (§ 9 des Vereinsgesetzes.)

Soweit es sich um andere Gefahren handelt als diejenigen, die durch die Abhaltung von Versammlungen für die öffentliche Sicherheit und Ordnung erwachsen können, ist die Polizeibehörde allerdings auf Grund des § 10 a. a. O. auch dann zum Einschreiten berechtigt, wenn die Personen, die dadurch betroffen werden, ihr verfassungsmäßiges Versammlungsgesetz ausüben wollen. Von diesem Grundsatze hat der Reichshof insbesondere Anwendung gemacht, wenn der Zustand des Versammlungssaumes die Versammlungen zu gefährden geeignet ist.

Die Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung, denen in vorliegenden Falle das Verbot der Versammlungen vorbeugen sollte, stehen in Wahrheit mit der Abhaltung der letzteren gar nicht in ursächlichem Zusammenhang, sondern nur in rein äußerer Verbindung. Die Polizei fürchtete, daß ihre Aufgabe, in der Sophienstraße die öffentliche Ordnung des Verkehrs aufrecht zu erhalten, erschwert werden würde, wenn der infolge des Streiks ohnehin gesteigerte Verkehr des Publikums noch durch die Besucher der Versammlungen weiter angeschwollen wäre; deshalb sollten die an sich zulässigen Versammlungen in Wegfall gebracht werden. Die Verbote waren also bestimmt, der Polizei die Fürsorge für die öffentliche Ordnung zu erleichtern. Dazu mochte sie die nötigen Vorkehrungen, sei es durch Regelung des Ab- und Zuganges zu den Versammlungen, sei es auf andere Weise, treffen. Letztere zu verbieten, war sie nicht befugt, weil damit ohne gesetzliche Unterlage in die Versammlungsfreiheit eingegriffen wurde. Die Maßnahme des Verbots der Versammlungen verletzte das bestehende Recht schon deshalb, weil sie nicht die „nötige Anstalt“ darstellte, um polizeiwidrige Zustände zu verhüten.“

Wiedere „Arbeitervertreter“.

In der Sitzung des preussischen Abgeordnetenhauses am 25. Januar sagte im Verlauf einer Scharfmacherrede der freikonservative Abgeordnete v. Zedlitz: „Ich leugne, daß die Sozialdemokratie die richtige Vertretung der Arbeiterschaft ist, und ich bestreite, daß die Arbeiterschaft hier nicht vertreten ist. Hier sitzt Herr Brust, hier sitzt Herr Stöbel.“

Also in dem 433 Mitglieder zählenden preussischen Abgeordnetenhause ist die Arbeiterschaft Preussens durch zwei Abgeordnete vertreten, und diese Arbeitervertreter sind die beiden Abgeordneten von Zentrumsgnaden, die Herren Brust und Stöbel, die ihre Befähigung als vollgiltige Vertreter der Arbeiterbevölkerung dadurch beweisen haben, daß sie das Vertrauen des freikonservativen Scharfmachers Freiherrn v. Zedlitz genießen. Durch dieses Vertrauensvotum dürften die beiden „Arbeitervertreter“ zur Genüge gekennzeichnet sein.

Vom Ausland.

Frankreich.

Einen bedauerenswerten Mangel an Solidarität zeigten, wie unser französisches Bruderorgan, Le Réveil des Mecaniciens, mitteilt, eine Anzahl Pariser Metallarbeiter. In der Fabrik von Panhard & Levassor wurden am 19. Dezember plötzlich 280 Arbeiter entlassen, angeblich wegen Mangel an Arbeit. Eine Delegation der Entlassenen sprach beim Direktor Krebs vor, der erklärte, daß die Entlassung erfolgt sei, weil die betreffenden Arbeiter angeblich nicht genügend Disziplin gehalten und den Werkmeistern nicht den nötigen Respekt entgegengebracht hätten. Es wurde eine Versammlung einberufen, zu der auch die in Arbeit verbliebenen Kollegen eingeladen waren und zum Teil auch erschienen. Der Sekretär der Metallarbeitergewerkschaft legte den letzteren ans Herz, sich mit ihm zu unrecht entlassenen Kollegen solidarisch zu erklären, und zwar sollte eine Delegation aus der Mitte der in der Fabrik verbliebenen Arbeiter mit der Direktion in Verhandlung treten. Es war aber nicht möglich, eine solche Delegation zu wählen, weil alle Juristen hatten, ebenfalls gemahregelt zu werden. Die Entlassenen mußten also von weiteren Schritten Abstand nehmen, denn ohne die Hilfe der in Arbeit verbliebenen Kollegen ließ sich gegen die Direktion nichts ausrichten. Unser französisches Bruderorgan bemerkt dazu, daß dieses Resultat nicht wunder zu nehmen braucht, da leider der größte Teil der Kollegen nicht organisiert war. In diesem Falle zeigt sich so recht die Inferiorität der Organisation unserer französischen Kollegen, die leider noch immer das größte Gewicht auf die Aktion direkt legen, wogegen sie das, was einer Organisation den kräftigen Rückhalt gibt, nämlich die Unterstützungsorgane, vernachlässigen.

In der Automobilindustrie von Paris wechselt eine fieberhafte Tätigkeit mit zeitweiliger Beschäftigungslosigkeit regelmäßig ab. So wurden vor einigen Monaten gegen 2000 Mechaniker auf das Pflaster geworfen, nachdem sie zuvor durch unbegrenzte Überstunden eine große Überproduktion geschaffen hatten. Gegenwärtig lassen diese Betriebe wiederum täglich vierzehn bis fünfzehn Stunden arbeiten. Unser französisches Bruderorgan klagt über die Lage Handhabung des Gesetzes vom 30. März 1900, wonach die Arbeitszeit in gewissen Betrieben, das heißt in solchen, wo Männer, Frauen und jugendliche Arbeiter zusammen beschäftigt werden, die Arbeitszeit nur 10 1/2 Stunden betragen soll. Der Fabrikinspektor des Seine-Departements gewährt den Fabrikanten die Überschreitung der gesetzlich vorgeschriebenen Arbeitszeit in allen weitgehender Toleranz. In einer Versammlung der Organisation wurde die Absendung einer Petition, in welcher die Abstellung dieses Mißstandes verlangt wird, beschlossen. Hier hätte eine starke Organisation mehr erreichen können, als durch das Petitionieren erlangt werden dürfte.

Allgem. Kranken- und Sterbefälle der Metallarbeiter

(S. 5. 29 Hamburg.)

Bekanntmachung.

Die Quittungsmarken für die Abgeordnetensteuer, sowie die Wahlbekanntmachung, Formulare für Wahlprotokolle und Mandate, die Anträge des Vorstandes zur Generalversammlung, sind an sämtliche Filialen versendet. Sollte irgend eine Filiale die Sendung nicht erhalten haben, so ersuchen wir, schleunigst bei der Hauptverwaltung zu reklamieren.

Nach § 33 Abs. 2 der Statuten wird die Jahresabrechnung nur gegen Bezahlung von 5 Pf. abgegeben. Um die Anklage feststellen zu können, ersuchen wir die Ortsvereine, baldmöglichst ihren Bedarf bestellen zu wollen. Außer den Pflichtemplaren für die Ortsvereine erfolgt der Versand nur auf Bestellung.

Da wir für die bei der Post abonnierten Exemplare der Metallarbeiter-Zeitung eine Rückvergütung vom Verlag derselben erhalten, ist es notwendig, daß jedesmal die Postquittung mit der Abrechnung eingeklebt wird.

Ferner machen wir wiederholt darauf aufmerksam, daß im Sterbefall eines Mitglieds bei Einsetzung des Mitgliedsbuches und der Sterberkunde stets auch die Todesursache unbedingt angegeben werden muß. Desgleichen muß der Krankengeldbezug bis zum Todesstag in das Mitgliedsbuch eingetragen sein.

Folgende Mitglieder, deren Aufenthalt unbekannt ist, wurden wegen Beitragsrückstand ausgegeschlossen: Krüger, 111222; S. Group, 156588; A. Lehmann, 156598; M. Holland, 141454; Ph. Masthof, 118462.

Hamburg, den 30. Januar 1904.

Mit Gruß

Der Vorstand.

Herrn. Eine am 26. Dezember v. J. abgehaltene Konferenz der 69 Wahlabteilung war von 16 Filialen mit 90 Delegierten besucht. Nach längerer Debatte wurde eine Reihe Anträge zum Beschluß erhoben, die sich in der Hauptsache auf das Statut beziehen. Der § 3 Abs. 1 und 2 soll dahin geändert werden, daß Angehörige anderer Vereine auch aufgenommen werden können, ohne erst die Genehmigung des Vorstandes einzuholen. Bei § 4 Abs. 2 soll an Stelle von 3 Jahren 2 Jahre gesetzt werden. Bei § 7 Abs. 2 sollen die

